Staat, Volk und Weltbürgertum

in der Berlinischen Monatsschrift von Friedrich Gedike und Johann Erich Biester (1783—96)

Einleitung und erstes und zweites Kapitel

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau
eingereicht und mit ihrer Genehmigung veröffentlicht

von

Joseph Hay
Leuber, Schles.

Donnerstag, den 24. Juli 1913, mittags 1 Uhr
Vortrag in der Aula Leopoldina:
Die deutschen Freikorps während der Befreiungskriege und vor denselben
Darauf Promotion

Berlin 1913
Haude & Spenersche Buchhandlung

Gedruckt mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

Referent: Professor Dr. Kampers

Termin der mündlichen Prüfung: 11. Juni 1913

Die vollständige Arbeit erscheint in Buchform im Verlage der Haude & Spenerschen Buchhandlung in Berlin

Meinen lieben Eltern

Inhaltsangabe

Abkürzungen

B. M. = Berlinische Monatsschrift
(95. II 250 der B. M. heißt z. B.: Seite 250
im 2. Halbbande des Jahrgangs 1795)
A. D. B. = Allgemeine Deutsche Bibliothek

Einleitung

Friedrich Meinecke hat im ersten Teile seines tiefgründigen Werkes: ‚Weltbürgertum und Nationalstaat' (München, 1. Aufl. 1908; 2. Aufl. 1911) in mustergültiger Weise eine Darstellung des Entwickelungsganges gegeben, den das deutsche nationalstaatliche Denken in einigen der hervorragendsten Köpfe vom ausgehenden achtzehnten Jahrhundert an nahm.

Es handelt sich in Meineckes Buche im Wesen darum, die mannigfaltigen Wege zu bezeichnen, auf denen die deutsche Nation zum deutschen Staate kam.

Was die Beziehungen zwischen Staat und Volk resp. Nation [1]) anlangt, so sieht Meinecke [2]) mit Kirchhoff [3]) in dieser Hinsicht zwei Hauptgruppen nationalstaatlicher Gebilde: Kulturnationen und Staatsnationen [4]). Erstere sind solche, die noch ein mehr „pflanzenhaftes, unpersönliches Dasein" [5]) führen, noch nicht zur Erkenntnis ihrer Individualität gelangt sind, letztere solche, in denen „der bewußte Wille der Nation" [6]) erwacht und nationalstaatliche Tendenzen rege werden.

Für Deutschland beginnt die Zeit des bewußten nationalen Erwachens mit dem ausgehenden achtzehnten Jahrhundert, gerade in einer Zeit individualistischen, weltbürgerlichen Denkens. Während sich ein politisches Interesse in der Nation erst allmählich regt, ist in den obersten Kreisen der gebildeten Nation bereits ein deutscher Gemeingeist vorhanden, wenn es auch kein reales, politisches Staatsbewußtsein ist, sondern wie Meinecke [7]) sagt, „ein rein geistiges Gemeingefühl" der gebildetsten Kreise. Es haftet nicht am deutschen

---

[1]) Volk und Nation sind nur quantitativ verschiedene Begriffe. Der Begriff der Nation ist weiter als der des Volkes.

[2]) Meinecke, F., a. a. O. S. 2 ff.

[3]) Kirchhoff, A., Zur Verständigung über die Begriffe Nation und Nationalität. Halle a. S. 1905. S. 54 ff.

[4]) Die Kulturnation eint „irgendwelch gemeinsam erlebten Kulturbesitz"; die Staatsnation ‚die vereinigende Kraft einer gemeinsamen politischen Geschichte und Verfassung.' (Meinecke, F., a. a. O. S. 2 u. 3).

[5] u. [6]) Meinecke, F., a. a. O. S. 5.

[7]) Meinecke, Frdr., a. a. O. S. 26.

Bürger, sondern am deutschen Menschen. Diesem deutschen Idealismus der Goethe, Schiller, Humboldt, Herder, Kant u. a. mußte erst ein tatsächlicher staatlicher Untergrund gegeben sein, damit er für die deutsche Nation fruchtbar werden konnte. In dem Staate Friedrichs d. Gr. nun begann sich in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ein wirklicher Staatsbürgergeist zu entwickeln, der aus der praktischen Erfüllung des Pflichtgebotes, wie es der große König selbst auffaßte und der theoretischen Begründung durch seinen großen Königsberger Philosophen Kraft und Gedeihen schöpfte. Dieser preußische Staatsgeist und die deutsche Geisteskultur haben dann in der ersten Zeit des neunzehnten Jahrhunderts in der Romantik, der deutschen Romantik, die dem Deutschen wieder das Verständnis für seine glorreiche Geschichte erschloß und die Liebe zu deutscher Art und deutschem Boden wieder weckte, eine fruchtbare Mischung erfahren. Nun erst konnte ein deutscher Nationalstaatsgeist allmählich gedeihen [1]).

Mehr denn hundert Jahre hat es gedauert, bis den Deutschen durch ‚die Aufklärung' die Bahn zu dieser Entwickelung geebnet wurde [2]).

Um die Wende des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts begann allmählich auch in Deutschland jene große geistige und wirtschaftliche Umwälzung, die in den Westländern [3]) England, Frankreich, Holland und Italien längst zur Blüte sich entfaltet hatte, in das Volk einzudringen. Cohn [4]) nennt diese Bewegung einen Kampf

---

[1]) Über diese Entw. vgl. Meinecke, F., a. a. O. S. 26 ff.; Schwemer, R., Restauration und Revolution. Leipzig 1910. 2. Aufl. S. 1—20; Kampers, F., Festrede zur Jahrhundertfeier der Univ. Breslau am 1. III. 1913 (Schles. Zeitg. Nr. 154. 2. Bogen.); Walzel, O. F., Deutsche Romantik. 2. u. 3. Aufl., Leipzig 1912.

[2]) Für das Folgende vgl.: Biedermann, K., Deutschland im achtzehnten Jahrhundert. Leipzig 1880. 2 Teile (4 Bände) 2. Aufl.; Hettner, H., Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert. 3 Bände. 6. Aufl. bearb. v. O. Harnack, Braunschweig 1913; Cohn, T., Die Aufklärungsperiode, Potsdam 1873; Bezold, F., Gothein, E., Koser, R., Staat und Gesellschaft der neueren Zeit. 1908. Teil II. Abt. 5 I von Hinnebergs ‚Kultur der Gegenwart'; Milberg, Die moralischen Wochenschriften des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1880.

[3]) Ihre Hauptvertreter sind: Newton, Locke, Hobbes, Descartes, Spinoza, Grotius, Gallilei.

[4]) Cohn, T., a. a. O. S. 5.

„gegen die Autorität des Aristoteles". An Stelle des Überkommenen und gläubig Übernommenen setzte sie das Recht der Selbstprüfung des Individuums.

Indem diese Tendenz sich eine Wissenschaft nach der anderen eroberte und in immer weitere Schichten des Volkes eindrang, rief sie eine völlige Umwandlung des Denkens und Fühlens im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts hervor.

Die Theologie wurde ihres universalen Vorranges, Hüterin und Auslegerin der Wissenschaften zu sein, entkleidet [1]), und aufgeklärte Theologen [2]) betonten im Sinne der neuen Richtung die moralische an Stelle der dogmatischen Seite.

Dafür gewann die Philosophie mehr und mehr [3]) eine beherrschende Stellung. Vom Katheder herab, durch Enzyklopädien, in Zeitschriften wurden die philosophischen Anschauungen des Auslandes in systematischer gemeinverständlicher Form unter das Volk gebracht, allerdings nicht zum Vorteile der Philosophie selbst, die allmählich immer flacher und seichter ward.

Aber auch die übrigen Geistesgebiete, Geschichtswissenschaft, Geographie, Erziehungswissenschaft, Dichtkunst usw. erfuhren durch die ratio, den gesunden Menschenverstand, eine heilsame, wenn auch zunächst einseitige Reform.

Hervorragenden Anteil an der weitesten Ausbreitung des neuen wissenschaftlichen Geistes hatten die moralischen Wochenschriften [4]). Sie gestalteten die neuen Ideen für die Zwecke der sittlichen und wirtschaftlichen Hebung der Bürger um und haben den heilsamsten Einfluß auf die Regenerierung des durch den dreißigjährigen Krieg so tief gesunkenen Bürgerstandes gehabt. Über-

[1]) Der erste Vorkämpfer für eine wissenschaftliche Behandlung der Theologie war Christian Thomasius, Professor in Leipzig, dann in Halle.

[2]) Die ersten Beiden, welche die Theologie nach dieser Richtung hin reformierten, waren Spener in Berlin und Franke in Halle.

[3]) Der eigentliche Popularphilosoph, der die auswärtige Philosophie den Deutschen mundgerecht machte, ist Christian Wolff, Professor in Halle

[4]) Auch sie sind eine Nachahmung des Auslands (Englands). Hier erschien 1709 als erste Wochenschrift der „Tatler" Steeles und Addisons. In Deutschland (Hamburg) erschien das erste moralische Wochenblatt („Der Vernünftler") 1713. Ihre Verbreitung war enorm. Kawczynki, M., (Studien zur Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1880) zählt für die Jahre 1780—90 allein 114 derartige Zeitschriften (S. 33 ff.).

haupt ist der praktische, auf das Nützliche und dem einzelnen Ersprießliche gehende Zug der Aufklärung in charakteristischer Weise eigen.

War die deutsche Aufklärung nach dem Muster des Auslandes erwachsen, so unterschied sie sich besonders von der englischen durch ihre unpolitische Färbung. Zwar hatte sich auch in Deutschland die Staatswissenschaft von der Auffassung der theokratischen Begründung des Staates frei gemacht [1]), aber gegen den Druck des Absolutismus erhob sich in Deutschland keine Stimme.

Da setzte um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf allen Gebieten des Wissens eine Reaktion gegen das verstandesmäßige, das Praktische und Nützliche erstrebende Aufklärungsideal ein. Besonders verlangte das Gefühlsleben seine Rechte; es begannen „die thränenreichen Tage der Empfindsamkeit" [2]). Die Kräfte des ganzen Menschen drängten mit Macht zur Entfaltung, bald in leidenschaftlich stürmisch-drängender, bald in schwärmerisch-beschaulicher Weise. Die Wissenschaft vom Menschen [3]) fand eine allseitige, fruchtbare Pflege. Der neue humane Zeitgeist feierte seine Triumphe in der Reform der Altertumswissenschaften [4]), der immer größeren Ausbreitung der freimaurerischen Ideale [5]), um schließlich im „Neuhumanismus" der Goethe, Schiller und Kant seine schönste Blüte zu treiben.

Doch auch die Aufklärung selbst hatte sich seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts neu entfaltet. Friedrich der Große war es, der ihr in Preußen seinen Stempel aufdrückte und sie zu neuer, schönerer Wirksamkeit geführt hat. Die Berliner Aufklärung [6]) schöpfte aus dem pflichtgetreuen Wirken und der liberalen Gesinnung ihres Königs

---

[1]) Dies geschah zuerst durch Pufendorfs „Über das Natur- und Völkerrecht", 1672, in Anlehnung an Hobbes und Grotius.

[2]) Kittel, W., W. v. Humboldts geschichtliche Weltanschauung. Leipzig 1901. S. 2.

[3]) Günther, F., Die Wissenschaft vom Menschen. Diss. phil. Gotha. 1906. Bes. S. 23 ff.

[4]) Heigel, K. Th., Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Auflösung des alten Reiches. II. Bd. 1901. S. 275 f.

[5]) Keller, L., Die geistigen Grundlagen der Freimaurerei und das öffentliche Leben. Jena 1911. S. 23 ff.

[6]) Hauptvertreter: Lessing, Nicolai, Gedike, Biester, M. Mendelssohn, Garve, Eberhard, Teller ....

neue Ideale. Zwar auf Wolffschem Boden erwachsen, forderte sie ein mehr gemeinnütziges Wirken für das Wohl der Gesamtheit, und da und dort kannte sie auch bereits das Gebot der Pflicht; war doch Kant im gewissen Sinne einer der ihrigen.

Auf diese Weise entwickelte sich zunächst in Preußen eine lebhaftere Anteilnahme am staatlichen Leben. Die glorreichen Taten eines Friedrich weckten dann auch bald ein allgemein-deutsches Empfinden. Als dann der Deutsche unter dem Eindrucke der stetigen Entfaltung seines Geistes- und Wirtschaftslebens seine Kraft und sein Selbstbewußtsein wachsen sah, als vom Auslande, besonders von Frankreich her, eine Fülle neuer politischer Ideen einströmte, als das englische politische Leben auf dem Kontinent steigende Beachtung und Bewunderung forderte, als schließlich noch der amerikanische Freiheitskampf lebhaften Wiederhall in der alten Welt fand, da begann auch in Deutschland ein politisches Interesse [1]) sich zu regen, zuerst noch tastend und unsicher, bis allmählich auch hier die Volksseele erwachte und ihre Rechte forderte.

Die vorliegende Arbeit sucht alle Stimmen in der B. M., die eine solche politische Anteilnahme zeigen, zu sammeln und organisch mit einander zu verbinden, derart, daß die verwandten Ansichten zu Gruppen zusammengefaßt werden so, daß jede folgende Gruppe hinsichtlich des nationalstaatlichen Denkens der vorhergehenden gegenüber einen Fortschritt bedeutet. Anregend für die Erörterung derartiger Gedanken ist fast nur die französische Revolution gewesen.

---

1) Wenck, W., Deutschland vor 100 Jahren. 2 Bd. Leipzig 1887/90 zeigt im 1. Bd. die Ausdehnung politischer Ideen in Deutschland vor Ausbruch der französischen Revolution.

Die Monatsschrift und ihre Herausgeber

Bis 1783 hatte die Berliner Aufklärung kein Organ, das in souveräner Weise für die allgemeinste Verbreitung der Aufklärungsideen und -grundsätze gesorgt hätte, wie die ‚allgemeine deutsche Bibliothek Nicolais', die seit 1765 bestand, über Literatur, besonders die theologische, es tat. Mit diesem Jahre erschien in einer für die Geschichte des deutschen Journalismus denkwürdigen Zeit [1]) die **Berlinische Monatsschrift** [2]). Sie war „eine ge-

---

[1]) Guths Muths, J. Ch. F. und Beutler, J. H. Chr., Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften, Leipzig 1790, nennen in jener den Beginn folgender Zeitschriften: 1780: J. A. Schlettweins, Archiv für Menschen und Bürger . . . . Leipzig. 1782: Schlözers, ‚Staatsanzeigen' als Fortsetzung seines Briefwechsels. Göttingen. 1784: H. C. F. v. Mosers ‚Patriotisches Archiv für Deutschland'. Frankfurt und Leipzig. In demselben Jahre: Gökinghs ‚Journal von und für Deutschland', Ebenfalls 1784: Wekhrlins ‚Graues Ungeheuer'. (2. Tl. 321 ff.).

[2]) Die B. M. (künftige Abkürzung der Zeitschrift) erschien unter diesem Titel von 1783 bis 1796. Monatlich kam 1 Heft von ca. 100 Seiten Stärke heraus. Ihre Herausgeber waren: der bekannte Schulmann und spätere Oberkonsistorialrat Friedrich Gedike*) und der Kgl. Oberbibliothekar Johann Erich Biester. Die ersten 6 Hefte kamen bei Unger heraus, doch übernahm mit dem Juli 1783 die Haude u. Spenersche Buchhandlung den Verlag und behielt ihn bis 1796.**) Mit dem Beginn des Jahres 1791 trat Gedike von der Mitherausgabe zurück, hatte er doch, wie Biester sagt, eigentlich nur seinen Namen für die Herausgabe der B. M. gegeben. Wegen Differenzen mit der Zensurbehörde***) auf Grund eines kantischen Aufsatzes verlegte der Herausgeber den Druckort nach Jena 1792 und nach einem verunglückten Versuche, in Berlin wieder drucken zu lassen, vom Juli 1793 ab endgültig nach Dessau. 1796 ging die B. M., wahrscheinlich in der Hauptsache wegen Differenzen mit dem Verleger,†) ein. Von März 1797 bis Ende Juli 1798 führte sie Biester als „Berlinische Blätter" bei wöchentlichem Erscheinen fort. Der Verleger war Karl August Nicolai, Sohn. Von Januar 1799 bis Ende 1811 erschien wieder monatlich von Biester redigiert und Friedrich Nicolai verlegt: die „Neue Berlinische Monatsschrift."

---

*) Biedermann, a. a. O. III. 291 ff. nennt irrtümlicher Weise Nicolai und Biester als Herausgeber.

**) Philippson, a. a. O. I. 50 läßt die B. M. bei Nicolai erscheinen.

***) Vgl. dar.: Fromm E., Kant und die preußische Censur. Hamburg 1894. S. 26 ff. Stäudlin, Geschichte des Rationalismus und Supranaturalismus. Göttingen 1826. S. 469 ff. Neue Berlinische Monatsschr. (Biester) 1804. II. Bd. S. 288 ff. Kant, Schriften, hrsg. v. d. kgl. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1900. XI. Bd. 315 ff., 329, 336, 481.

†) Vgl. Weidling Konr., Die Haude u. Spenersche Buchhandlung in Berlin (1614–1890) Berlin 1902. S. 61.

raume Zeit hindurch ein sehr interessantes Journal" und hatte eine „bedeutende Zahl vortreflicher Menschen als thätige Mitarbeiter oder als zuschauende Freunde", wie der Herausgeber selbst sagt [1]. „Sie erregte gleich bei ihrer Erscheinung große Aufmerksamkeit; sie fand der Freunde und Widersacher viele, und die Ideen, welche unmittelbar durch sie oder auf ihre Veranlassung geweckt wurden, haben heilsamen Nutzen gestiftet" [2], verkündet Biester noch freudig in späteren Tagen. Trotz ihres Berufes, Führerin der Berliner Aufklärung zu sein, hatte die B. M. nicht eine so fest ausgesprochene Tendenz wie die Parteiorgane unserer Zeit. Sie ist eine Fundgrube aller möglichen, selbst sich widersprechenden Äußerungen, Ideen und Meinungen. Da prangen neben den Namen eines: Biester, Gedike, Nicolai, Möser, M. Mendelssohn, Engel, Garve, Ramler, Rehberg u. a. die eines Kant [3], Fichte, W. v. Humboldt, Schlegel, F. A. Wolff. Für die Herausgeber der B. M. kam eben vor allem der Charakter der Gemeinnützigkeit in Frage, und Biester sah gerade darin den Wert der B. M., „zu mehrerer Erörterung wichtiger Gegenstände und zur Beleuchtung derselben von allen Seiten die Hand bieten" zu sollen (90. II. 209). Daher ist es auch nicht richtig, der B. M. den Vorwurf der Inkonsequenz zu machen [4], als ob sie nicht den Mut gehabt hätte, ihre Äußerungen gegebenen Falls energisch zu vertreten; an vielem nahm sie, wenn es auch in ihren Spalten stand, keinen Anteil. [5] Nicht Inkonsequenz, wohl aber eine feste konservative Haltung sowohl was ihre deistische Färbung als auch was ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den verehrten Großen Friedrich und dessen Regierungs- und Staatsmaximen anlangt, zeichnet sie von Anfang bis zum Ende aus. Damit ist bereits gesagt, wenn die Bemerkung erlaubt ist, daß die B. M. mit Friedrich stand und fiel. So lange Friedrich, „der Fürst der Aufklärung", lebte, blühte

[1]) Neue Berl. Monatsschr. 26. Bd. (1811) S. III.

[2]) Ebd. 1804. 11. Bd. S. 284.

[3]) Kant hat nicht weniger als 14 Abhandlungen für die B. M. geliefert, fast seine sämtlichen „Kleinen Schriften."

[4]) Ihn erhebt Meyen in „Literarhistor. Taschenbuch v. R. E. Prutz", Jahrg. 1847 S. 152 ff.: „Die Berliner Monatsschrift" bes. 206 ff.

[5]) Dies tun sie ausdrücklich der revolutionären Ode auf Amerika (83. I. 386 ff.) gegenüber: 84. I. 576.

auch die B. M. gar üppig unter dem Schutze der Denk- und Druckfreiheit. Mit seinem Hinscheiden welkte auch sie allmählich dahin, da die neue, dem freien Worte und Gedanken feindliche Regierung sie in ihrem Lebensnerv tödlich getroffen hatte. Mittlerweile war auch ein neuer Zeitgeist mächtig zur Entfaltung gelangt, und als Biester seine ‚Blätter' und die Neue B. M. in die Welt schickte, lebte in ihnen nicht mehr der alte Geist, bis schließlich alles dem Herausgeber andeutete, „es sei Zeit, aufzuhören" [1]).

Der Plan der B. M. war ursprünglich: „Höchste Mannigfaltigkeit, insoweit diese mit angenehmer Belehrung und nützlicher Unterhaltung bestehen kann" [2]). In Wirklichkeit ist dieser Plan niemals ausgeführt worden. Was die Herausgeber mit ihrem Organe wollten, ist viel enger begrenzt: „Aufklärung und Moralität" in ihrem Sinne sollte der Geist der B. M. sein [3]). Immerhin war auch dieses kurze Programm ein ideales Ziel; denn der Aufgeklärte muß nach der B. M. ein Mensch sein, „der vernünftige und lebendige Erkenntnis hat von dem, was man wissen muß, um glücklich und nützlich zu sein" (85. II. 473). Welcher Art die Aufklärung der B. M., dieser echten Blüte auf dem Boden des friderizianischen Staates, war, ist unschwer zu erraten, es ist der Kampf gegen jede Art von Geistesdruck, wie ein Zeitgenosse es treffend kennzeichnet, wenn er das Wesen der B. M. darin sieht, „die Hindernisse der wahren Menschenglückseligkeit überall aufzusuchen und bekannt zu machen; die Finsterniß der Unwissenheit, in manchen Stükken, durch Ausbreitung des Lichts einer vernünftigen Aufklärung zu verscheuchen; der Hyäne des Aberglaubens und der Intoleranz die Zähne auszubrechen; und die Kunstgriffe der geheimen Proselytenmacherei aufzudekken, u. d. g. so unermüdet zu erreichen suchen" (87. I. 647). Nach zwei Seiten insbesondere richtete sich diese Wirksamkeit der B. M.: gegen Katholizismus, Papismus, Jesuitismus und gegen den Gefühlsglauben. Neben der Bekämpfung dieser Hauptgegner war sie unermüdlich in der Enthüllung von Spukgeschichten, Entlarvung von Volksbetrügern, wie Wunderdoktoren, falschen Propheten, Goldmachern, Taschenspielern usw., in energischem Vorgehen gegen Somnambu-

[1]) Neue B. M. 26 Bd. 1811. S. V.

[2]) Vorwort vor dem 1. Bande, 1. Seite.

[3]) Worte aus dem ‚Abschied von den Lesern.' (96. II. 584.)

lismus und Magnetismus, in Aufdeckung geheimer Gesellschaften und Orden, in der Ausrottung des Hexenwahnes und Folterwesens.

Im Katholizismus befehdete sie besonders die Intoleranz. Da war sie geneigt, „eher Juden und Mohammedanern und Naturalisten" entgegenzukommen, als den Katholiken, weil nur deren Kirche den Grundsatz kennt, „die alleinseligmachende" zu sein. (84. I. 189). Angebliche und tatsächliche Herrschaftsansprüche, wirkliche und mutmaßliche Versuche, den katholischen Glauben in Deutschland zu verbreiten, die sogenannte Proselytenmacherei, spürte sie aller Orten und Zeiten auf und verurteilte sie mit den schärfsten Ausdrücken. Sogar Forster und Garve sahen sich genötigt, dem allzu eifrigen Bemühen Biesters und Genossen in diesem Punkte entgegenzutreten. Und wenn Garve dem oft nur nach einzelnen facta urteilenden Biester zuruft: „Es kommt hier, wie mich dünkt, mehr auf einen richtigen Blick in den ganzen Zusammenhang der menschlichen Dinge, als auf die Kenntniß einzelner Vorfälle an", so hat er damit das rechte Wort gefunden (85. II. 527).

Unablässigen Kampf bis zum Ende führte die B. M. gegen die Jesuiten. Biester hatte hier in Nicolai einen vorbildlichen Streiter. „Jesuitenriecherei" ist daher wohl auch das Epitheton, das unserem Herausgeber und seinem Organe anhaftete und auch mit Recht noch anhaftet[1]). Was er von Intoleranz und Herrschsucht und Proselytenmacherei dem Katholizismus und dem Papste im allgemeinen vorwarf, schrieb er dann im besonderen noch diesem Orden zu. Immer neue Ränke und unmoralische Grundsätze desselben deckte die B. M. auf. Aus allen Teilen Deutschlands und auch aus dem Auslande wußte sie sich entsprechendes Material zu verschaffen. So weit ging sie in ihrem Kampfe, daß sie Jesuiten und Jakobiner auf eine Stufe stellte (94. I. 81 ff.), wofür jene mit der Behauptung quittierten, die Revolution in Frankreich sei von den ‚Berlinern' angezettelt worden (95. I. 73 ff. u. 95. II. 478 ff.). Später[2]) gab Biester zu, in Befehdung dieses Ordens zu weit gegangen zu sein.

[1]) Vgl. S. 11 unten, wo Biester selbst zugibt, in Befehdung und Verdächtigung der Jesuiten zu weit gegangen zu sein.

[2]) Löwe, M. S., Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten. In der 3. Sammlung Berl. 1807 ist Biesters Selbstbiographie.

Nicht minder energisch rückte die B. M. dem Gefühlsglauben ihrer Zeit zu Leibe. Swedenborg, Jung-Stilling und vor allem Lavater erfuhren dies bald. Letzterer wurde wegen seiner mystischen Schwärmereien von der B. M. für ein „unwissendes Werkzeug zu den Absichten der Jesuiten" gehalten (87. I. 365). Lavater zog gegen die Verunglimpfungen der Berliner mit den ärgsten Schimpfereien zu Felde. Ihm zur Seite standen Jakobi und Schlosser die im ‚Deutschen Museum'[1]) Boies die Monatsschrift heftig angriffen. Größeres Aufsehen machte das Vorgehen der B. M. gegen den Oberhofprediger Starck in Darmstadt, den die Zeitschrift des heimlichen Katholizismus anklagte. Eine in dieser Sache gefällte gerichtliche Entscheidung fiel zugunsten der Herausgeber aus.

In der Polemik gegen die erwähnten Richtungen und mit den genannten Personen ist die Ausdrucksweise der B. M. im Gegensatze zu der ihrer Gegner maßvoll und besonnen, ihre Beurteilung sachlich und gerecht, ihre Satire scharf und gut. Allerdings geht ihr Eifer gegen ihre erstgenannten Feinde, Katholizismus, Papst und Jesuiten, oft zu weit und hat nicht selten „einen Anstrich von Fanatismus und ihre Wachsamkeit einen Anstrich von Inquisitions- und Verfolgungssucht" [2]). Jakobi hatte nicht so ganz unrecht, wenn er den starrköpfigen Berlinern zum Vorwurf machte, daß nach ihrer Überzeugung „ihre Meinung die Vernunft und die Vernunft ihre Meinung sei" [3]).

Mit Wöllners Regimente war es auch aus mit dem Kampfe gegen Mystizismus und Orthodoxie. Der 9. Juli 1788 [4]), der Tag des Religionsediktes, zwang die B. M. zum Schweigen, was Hoffstätter [5]) ebenfalls sehr richtig bemerkt hat. Aber gar häufig noch lehnte sie sich in mehr oder weniger direkter Form, offener oder heimlicher, gegen das intolerante, gewissenknechtende Regiment Wöllners und seiner Helfershelfer auf. Ja, sie scheute nicht die

[1]) Hoffstätter, Walter, Innere Geschichte von H. C. Boies ‚Deutschem Museum' (1776—91) Diss. phil. Leipzig 1907.

[2]) Haym, R., Wilhelm v. Humboldt, Berlin 1856. S. 17.

[3]) Haym, ... ebda.

[4]) In seinem Buche: Fragmente über Friedrich den Gr. rc. Leipzig 1790. III. 312 sagt der berüchtigte Hofrat Zimmermann bez. der B. M.: „An diesem Tage (9. Juni) erhielt die Geistespflegerin die Berl. Aufklärungssynagoge den berühmten Stoß in den Hintern und schrie wie eine mit heißem Wasser begossene Katze."

[5]) Hoffstätter, W., a. a. O. S. 101.

Verlegung des Druckortes von Berlin nach Jena, beziehungsweise Dessau, um der strengen Zensur zu entgehen.

Damals trat mehr und mehr die französische Revolution in den Gesichtskreis der Zeitgenossen. Auch die B. M. konnte einem Kampfe gegen diese Ideen nicht ausweichen. Sie wahrte aber auch in diesem Falle ihre streng ablehnende, konservative Haltung, wenn sie auch aus Unparteilichkeit dem gegnerischen, der Revolution günstigen Standpunkte, ihre Spalten nicht verschloß. Da sie aber diesen ganzen Streit um Revolutionsprinzipien für unfruchtbar und für unvereinbar mit ihrem Programm hielt, verschwanden nach und nach diese Fragen aus ihren Heften und ‚Aufklärung und Moralität' standen wieder in ihrem Mittelpunkte, wenn auch nunmehr, entgegen den ersten Jahrgängen der B. M., die moralische Seite weit mehr in den Vordergrund trat.

In kleinen moral-philosophischen, gemeinverständlichen, für die Praxis berechneten Abhandlungen über alle Gebiete des sittlichen Lebens aus der Feder Mendelssohns, Selles, Mösers, Rehbergs, Brandes', ja, sogar Kants und seiner Schüler suchte die Monatsschrift den Lesern nützliche Kenntnisse der einzelnen Seiten des individuellen und staatlichen Daseins zu verschaffen. Durch passende Auszüge aus entsprechenden Werken des Altertums und der Zeitgenossen, durch biographische Mitteilungen aus dem Leben von Männern, die im Dienste ihrer Mitwelt aufgingen, durch Darstellung menschenfreundlicher Handlungen und Gesinnungen zeitgenössischer berühmter Persönlichkeiten, durch Abdruck von Reden bekannter Freimaurer und anderer Aufklärer über Menschenliebe und Tugend, suchte sie zur Nacheiferung anzuregen. Eine eifrige Fürsorge ließ sie insbesondere den unteren Ständen angedeihen. Hier trat sie unermüdlich für Förderung des Schulwesens ein und unterstützte in jeder Weise Sammlungen für diesen Zweck. Vor allem lagen ihr die Soldatenschulen [1]) am Herzen, wie sie überhaupt für die sittliche und materielle Hebung des Soldatenstandes einen höchst löblichen Eifer an den Tag legte. Des weiteren fanden sich in ihr mannigfache Vorschläge über die soziale Fürsorge, so über Abhilfe des Bettelunwesens, Verbesserung des Gefängnis-

[1]) Vgl. S. 81 f., wo auf Aufsätze Bezug genommen ist, in denen sich eine warme Fürsorge für Hebung des niederen Soldatenstandes überhaupt zeigt.

wesens, Errichtung von Kranken-, Armen- und Arbeitshäusern usw.

Aus alldem geht zur Genüge hervor, daß die B. M. wacker bestrebt war, durch gemeinnütziges Wirken und Walten ihrer Mitwelt zu dienen. Und wenn auch noch so oft das egoistische Glückseligkeitsprinzip in ihr betont wird, und Moses Mendelssohn offen verkündet: „Unsere eigene Glückseligkeit ist das letzte Ziel aller unserer Wünsche" (86. I. 198), so ist doch offensichtlich, daß der Geist der Monatsschrift von dem Kantischen Geiste einen Hauch empfangen hat, und daß sie die Tradition des großen Friedrich stets hoch hielt.

Von den beiden **Herausgebern** war Biester die eigentliche Stütze der B. M., wenn auch Gedike, wie jener in seiner Selbstbiographie bemerkt, den Anstoß zu ihrer Gründung gegeben hatte.

Johann Erich **Biester**[1]) war am 17. November 1749 zu Lübeck als Sohn eines reichen Seidenkrämers geboren. Durch den Rektor der Lateinschule in seiner Vaterstadt, Overbeck, wurde in Biester früh die Liebe zu den klassischen Wissenschaften geweckt. 1767/71 studierte er in Göttingen die Rechte, beschäftigte sich aber am liebsten mit Literar-Historie, Sprachen, Kritik und Geschichte. Seine juristische Laufbahn begann er in seiner Heimatsstadt. Da er aber an diesem Berufe keinen Gefallen fand, nahm er eine Stelle am damaligen Pädagogium zu Bützow i. P. an. Damals arbeitete er bereits an der ‚Allgemeinen deutschen Bibliothek' von Nicolai mit. Gelegentlich einer Reise, die ihn 1776 auch nach Berlin führte, fühlte er sich von dem dortigen Geistesleben mächtig angezogen. Daher nahm er auf Empfehlung Nicolais, an den er sich wegen einer Anstellung gewandt hatte,[2]) gern die Stelle eines Sekretärs bei dem Minister v. Zedlitz an. Ende 1783[3]) wurde er nach einer Unterredung mit Friedrich II. Bibliothekar der Königlichen Bibliotheken mit einem Anfangsgehalt von 500 Talern[4]). Als solcher

[1]) Allgemeine deutsche Biographie, 2. Bd. S. 632 f., Ersch und Gruber, Realenzyklopädie 10. Tl. S. 142 f., Löwe, M. S., Bildnisse und Selbstbiographien jetztlebender Berliner Gelehrten. 3. Sammlung Berlin 1806.

[2]) Göckingk, L. F. G., Friedrich Nicolais Leben und literarischer Nachlaß. Berlin 1820. S. 152.

[3]) Akten des Berl. Geh. Staatsarchivs: (Aus Rep. 89. I. B.).

[4]) Ebenda.

erwarb er sich mannigfache Verdienste. U. a. verschmolz er die bisherigen fünf Bibliotheken zu einer [1]). Biester verblieb in dieser Stellung bis zu seinem am 20. März 1816 erfolgten Tode. Auf sein Gesuch vom 26. Februar 1798 [2]) ernannte ihn der König zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften. Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. hatte Hertzberg vergebens Biester diese Ehre zu verleihen versucht. [3]) Biester hinterließ eine Witwe mit 2 Kindern, einem Sohne und einer Tochter. Letztere folgte dem Vater bald im Tode nach. Seine Frau starb 1824 in Braunsberg i. O.-Pr. bei ihrem Sohne, der hier als Gymnasiallehrer und dann als Professor am Lyceum Hosianum vorbildlich wirkte [4]).

Erst in neuerer Zeit hat man das Wirken der Berliner Aufklärer nicht mehr allein nach der ablehnenden Kritik der Goethe-Schillerschen Xenien und der Romantiker beurteilt [5]). Sicherlich standen sie als Menschen kaum einem ihrer Verunglimpfer nach. Auch Biester war ein Mann von edlem Charakter. Sein Leben ging fast ganz auf im Dienste der Mitwelt. Er besaß eine seltene Pflichttreue. Und selbst Treitschke, der für die Berliner herzlich wenig übrig hat, gesteht: Biester waltete „seines Amtes so umsichtig, daß selbst sein nachmaliger Vorgesetzter, Minister Wöllner, der Todfeind der Berliner Aufklärung, den Unentbehrlichen nicht zu entbehren wagte“ [6]). Kant hat unseren Biester stets sehr hoch geschätzt. Mit Recht sagt ein Nekrolog [7]) von ihm: Er gehörte zu denen, „die sich selbst willig aufopfern, um Fremdes zu gestalten und auszufeilen.

---

[1]) Treitschke, Die Königliche Bibliothek in Berlin. Berlin 1884. S. 11. (Auch abgedruckt in den Preußischen Jahrbüchern, 53. Bd.)

[2]) Akten des Berl. Geh. St.-A., a. a. O. B. begründete sein Gesuch u. a. damit, daß sein Gehalt von 500 Talern nur seit 1795 um 70 Taler erhöht worden sei, weshalb er die mit der Mitgliedschaft verbundene Erhöhung im Gehalte sehr benötige.

[3]) Akten des Berl. Geh. St.-A. Aus Rep. 96. 214 A.: Am 4. Januar 1792 schlägt Hertzberg Biester zum Mitgliede vor. Auf eine abschlägige Antwort wiederholt er das Gesuch am 8. Januar mit demselben Erfolge.

[4]) Braunsberger Kreisblatt vom 23. April 1853.

[5]) Eine gute Ehrenrettung Nicolais in neuester Zeit ist: Aner, K., Friedrich Nicolai, der Aufklärer. Gießen 1912.

[6]) Treitschke, a. a. O. 10.

[7]) Beilage zur Allgemeinen Zeitung. Nr. 28, 7. März 1816.

...... Biester war viele Jahre das Orakel der Schriftsteller und Künstler in der preußischen Hauptstadt und in entfernten Gegenden." Stets hilfsbereit, teilte er gern anderen von seinen Kenntnissen mit. Er schien in der Tat „eine lebendige Bibliothek"[1]) zu sein. Infolge der großen Zersplitterung seiner Kräfte kam Biester kaum dazu, Einiges zu schreiben. Was er aber verfaßte, hatte Hand und Fuß und zeugte von seiner großen Sorgfalt und klaren Durchdringung des Stoffes, Eigenschaften, die besonders Nicolai an seinem Freunde Biester zu schätzen wußte; denn dieser unterzog die Manuskripte jenes stets einer peinlichen „Correktur"[2]).

Sein ganzes Leben lang ist Biester ein Mann voll praktischen Realismus gewesen. Schwärmerei war ihm fremd. Er haßte die krummen Wege, die Aberglauben und Betrügerei gingen. „Er war zu brav, ehrlich und rechtschaffen, als daß er nicht voll Zorn gegen alles hätte sein sollen, was nach Betrug und Täuschung aussah, ein unerbittlicher Feind aller Intrigue und aller geheimen Machinationen".[3]) Bei dem fünfzigjährigen Jubiläum des Donnerstagklubs[4]), dessen Mitglied Biester war, gibt ein Gelegenheitsvers mehr deutlich, als stilvoll das Charakteristische seines Wirkens an:

„Aus einem kleinen See wälzt kühn der ferne Dniester
Ohn' Unterlaß die Fluth ins schwarze Meer:
Gleich unerschöpflich spendest du, gelehrter Biester!
Das Licht der göttlichen Vernunft umher."

Mannhaft trat er selbst der Behörde gegenüber für seine Überzeugung ein. Es ist bereits oben angedeutet worden, daß er wegen der engherzigen Zensur an Kant den Druckort der B. M. nach auswärts verlegt hatte, aber erst nachdem ein scharfer Protest an die Zensoren und ein Immediatgesuch an den König selbst nichts gefruchtet hatten.[5]) Dieses prinzipielle Festhalten an den Grundsätzen der Aufklärung ist auch Ursache gewesen, weshalb er unter Wöllners Ägide nicht Zutritt zur Akademie der Wissenschaften erhielt.

Bei alledem war Biester durchaus nicht steif und gefühlsarm.

---

1) Nekrolog der Allgemeinen Literatur-Zeitung. Halle, Nr. 71. 1816. S. 569.

2) Göckingk, L. F. G., a. a. O. S. 152.

3) Haym, R., a. a. O. S. 16.

4) Oesfeld, M., Zur Geschichte des Berliner Montagsklubs, i. d. Zeitschr. für preuß. Geschichte und Landeskunde 16. Bd. 1879. S. 328 ff. d. Vers S. 346.

5) Fromm, E., Kant und d. preuß. Zens. S. 26 ff.

In vielen Gesellschaften war er Mitglied [1]) und allenthalben als Gast gern gesehen. Seine Reden zeigen feinen Witz und Humor. Die Freundschaft hielt er allezeit sehr hoch. Geßner war er von Herzen zugetan. Dessen ‚Idylle' sagten ihm sehr zu. Ein Nekrolog auf jenen befindet sich auch in der B. M. (88. I. 459 ff.). Sehr eng und innig mag die Freundschaft mit Nicolai gewesen sein, wie aus mancher Äußerung hervorgeht [2]). Aus Biesters Reisebeschreibungen, die er des öfteren in der B. M. einrückte, spricht ein tiefes Fühlen und Verstehen der Natur.

Vor allem ist es charakteristisch, daß ein Mann wie Wilhelm von Humboldt unseren Biester sehr schätzte. Gegen Forster und Jakobi nahm er ihn warm in Schutz [3]) und noch 1807 schlug er ihn an Stelle von Ancillon zum Sekretär der philosophischen Abteilung der Akademie der Wissenschaften vor [4]).

Biester nahm keinen tätigen Anteil an der Erhebung Preußens aus französischer Knechtschaft. Er verstand die neue Zeit nicht mehr. Dafür zog sein Sohn, Carl Biester, als Lützower mit in den Befreiungskampf [5]).

Der zweite Herausgeber der B. M. ist Friedrich **Gedike** [6]). Er stand der B. M. nicht so nahe wie Biester. Seine vielen Berufs- und schriftstellerischen Arbeiten hinderten ihn auch daran.

Friedrich Gedike war geboren am 15. Januar 1754 [7]) zu Bo-

---

[1]) Geiger, Ludw., Berlin (1688—1840) 2 Bd. 1892/95. II, 199 ff. Über den Montagsklub außerdem: Oesfeld, M., a. a. O. 328 ff., Göckingk, L. F. G., a. a. O. 73 ff.; über die Mittwochgesellschaft außer Geiger: Göckingk, L. F. G., a. a. O. 89 ff.

[2]) Neue B. M. 26. Bd. (1811) S. V und bei Göckingk, L. F. G., a. a. O. S. 152.

[3]) Fromm, F., a. a. O. S. 17. A.

[4]) Geiger, L., a. a. O. II. 307.

[5]) Braunsberger Kreisblatt a. a. O.

[6]) Neue B. M. 1804. Jan. S. 1 ff.; Intelligenzblatt der allgemeinen Literatur-Zeitung Nr. 102 vom 21. Mai 1803; Schlichtegrolls Nekrolog f. d. XIX. Jahrhundert. II. Bd.; Schmidt, Valent. Heinr., D. Friedrich Gedike, Gotha 1803 (aus Schlichtegrolls Nekrolog); Horn, F., Friedrich Gedike. Berlin 1808; Archiv f. Kulturgeschichte, 1. Ergänzungsheft: Fester, Rich., Der Universitätsbereiser Friedrich Gedike. Berlin 1905; Fries, Friedrich Gedike, ein altpreußischer Schulmann. Jbb. der Akad. z. Erfurt. N. F. B. 8. Bd. 487 ff., Ersch und Gruber, 25. Tl. 427 ff.

[7]) Die neue B. M. bringt dieses Datum, das Intelligenzblatt nennt das Jahr 1752 mit Unrecht.

berow bei Lenzen in der Priegnitz. Er wuchs heran ohne ordentlichen Unterricht, trotzdem sein Vater Prediger am Orte war. Erst mit 12 Jahren, im Pädagogium zu Züllichau, begannen sich unter Steinbart seine Geisteskräfte zu entfalten. Mit 16 Jahren kam er nach der Universität zu Frankfurt a. O. Er studierte hier besonders Theologie. Daneben hörte er auch Vorlesungen über Philosophie, alte Sprachen, Hebräisch. 1775 ging er auf Empfehlung Steinbarts als Hauslehrer zu Spalding. Das Jahr darauf wurde er zum Subrektor am Friedrich-Werderschen Gymnasium berufen. 1778 ward er daselbst Prorektor und ein Jahr später Direktor, dann Oberkonsistorial- und Schulrat, 1791 wurde er zugleich noch Mitrektor am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium neben Büsching. 1793 erhielt er die alleinige Leitung und trat daher von der Direktion des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, des „Grauen Klosters", zurück. 1797 kam er nach Italien. 1802 unternahm er eine anstrengende Fahrt in Schulangelegenheiten durch Süd- und Neu-Ostpreußen als Nachfolger Meierottos. Nicht zum wenigsten durch die Aufregungen dieser Reisen war seine Gesundheit erschüttert. Er starb am 2. Mai 1803. Noch wenige Tage zuvor hatte er vom Könige ein Kabinettsschreiben erhalten, das ihn aufforderte, eine Studienreise nach der Schweiz zu machen, um Pestalozzis Methode kennen zu lernen. 1784 war G. mit 29 Jahren Ober-Konsistorialrat geworden. Gedike hat den hervorragendsten Anteil an dem 1787 begründeten Oberschulcollegium. 1790 hatte ihn der König zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt.

Gedikes Bedeutung liegt in seiner Tätigkeit als Schulmann. Von ihm sagt Dilthey [1]): „In ihm verkörpert sich die Gelehrtenschule der friderizianischen Zeit. Wie Friedrich auf der griechischen Sprache und Literatur bestand, so hat Gedike an seinem Gymnasium den griechischen Unterricht erweitert, er selber lebte in dem Studium des Sophokles und Platon" usw. „Die logische Schulung des Geistes erschien ihm mit der Zeit immer mehr als der höchste Zweck alles Sprachunterrichts" usw. „Jung, auf der Höhe einer unermeßlichen Arbeitskraft, in allen Plänen über Erziehungsformen, welche die Regierung damals verfolgte, hineingezogen, ist er dahingegangen."

[1]) Dilthey, Die deutsche Aufklärung im Staate und in der Akademie Friedrichs d. Gr. (Dtsch. Rundsch. 27. Bd. 21 ff. u. 210 ff.) S. 52 f.

Seine Schulliteratur ist sehr umfangreich. Am bekanntesten sind seine ‚Schulschriften' und seine Lehrbücher in den alten Sprachen für alle Stufen. Sie erlebten sehr viele Auflagen.

Gedike war ungemein praktisch. Gelehrsamkeit und Geschäftssinn verbanden sich bei ihm organisch. Er war kein Pedant. „Er konnte große Dinge von einem hohen Standort übersehen [1]." Stets wußte er mit Scharfblick die Hauptsache zu treffen. „Er besaß (. . . . . .) Dichtergeist, Witz und Phantasie, treffliche Eigenschaften auch für sein Fach." [2] Stets verstand er es, trotz seines lebhaften Temperaments, sich Zügel anzulegen. Er war kein Mann von Äußerlichkeiten, sondern tiefinnerlich empfindend, wie seine Briefe an seine Braut zeigen, die eine derartige Fülle von Empfindungen atmen, wie man sie kaum einem Aufklärer zuschreiben würde. Wenn ihm seine Berufsgeschäfte etwas Zeit ließen, wirkte er gern aufklärend gegen Aberglauben und Betrug, für Menschenverbrüderung und Vernunftreligion. Trotz seiner Vielseitigkeit verfiel er nicht in „Ruhmsucht", [3] sondern lebte nur seiner Pflicht.

Aus der Charakteristik der B. M. und ihrer Herausgeber ergibt sich ein Doppeltes, einmal, daß die Monatsschrift unpolitisch ist, dann, daß sie infolgedessen politische Fragen, sobald sie ihnen nicht ausweichen kann, im Sinne ihres Programms, der sittlichen und materiellen Förderung des Individuums beantworten wird. Inwieweit diese Vermutung zutrifft, soll nunmehr untersucht werden.

---

[1]) Neue B. M. a. a. O. S. 14.

[2]) Ebenda S. 12.

[3]) Horn, F., a. a. O. S. 46.

Die Gegner des Naturrechts

(Selle, von Ramdohr, Biester, E. Brandes, Rehberg, Möser.)

„Ohne von Politik und den Gesinnungen der Höfe etwas zu wissen" (89. I. 392), will die B. M. ihr Programm, „Aufklärung und Moralität" zu verbreiten, durchführen. Tatsächlich ist auch in ihr bis zum Ausbruche der französischen Revolution herzlich wenig zu finden, was gegen dieses Vorhaben spräche, wenn auch die politische Gärung, die damals in Deutschland schon weit fortgeschritten war [1]), hin und wieder auch in der B. M. einen Widerhall weckte. Jedoch als die Revolution begann, mußte auch sie sich mit deren Ideen auseinandersetzen. Wenn sie auch an den politischen Tagesfragen selbst keinen unmittelbaren Anteil nahm, so erörterte sie doch eifrig die allgemeinen Grundlagen des staatlichen Lebens.

Der erste, der in der B. M. über Fragen staatlichen Rechts schreibt, ist Selle [2]). Seine Erörterungen sind rein popularphilosophisch [3]) und lediglich ein Ausfluß des extremsten Individualismus. Irgend eine Beziehung auf bestimmte Staatsgrundsätze seiner Zeit läßt sich aus ihnen kaum nachweisen, trotzdem man sie bei ihm, als dem Leibarzte Friedrichs des Großen, doch wohl vermuten könnte.

Selle stellt den Zweck des einzelnen an die Spitze seiner Untersuchung. Dieser ist ihm: „Die größtmöglichste Entwikkelung und Anwendung aller der Kräfte, „deren" der Mensch „seiner Natur nach fähig ist" (83. II. 429). Nur so kann er „glücklich sein" (ebda.). Dieses Glückes kann er aber nur in der Gesellschaft teilhaftig werden (83. II. 429 f.). Daher ist es Pflicht für ihn, sich zu vergesellschaften (84. I. 115). Zur Erreichung der individuellen Glückseligkeit

---

1) Wenck, W., Deutschland vor hundert Jahren. Leipzig 1887. I. 3 ff.

2) S. Christian, Gottlieb, geb. den 7. Oktober 1748 zu Stettin. Er war ein tüchtiger Arzt, daneben auch philosophisch tätig. 1786 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Bei Friedrich d. Gr. und seinem Nachfolger war er Leibarzt. Am 9. November 1800 starb er in Berlin.

3) Er handelt in drei Aufsätzen, über die Moralität (83. II. 428 ff.), Gesetze (83. II. 488 ff.) und Rechte (84. I. 112 ff.) der menschlichen Handlungen.

bedarf es also nach Selle der bürgerlichen Gesellschaft. Ihm ist „das Ganze [der Staat] nicht Endzweck, sondern nur Mittel" (83. II. 502). Nur „Selbstliebe" (83. II. 491), kein Geselligkeitstrieb (ebda.), hat den Menschen in Gesellschaft geführt, betont der Verfechter des gesunden Menschenverstandes in charakteristischer Weise.

Die Glückseligkeit des einzelnen als ausschließlicher Staatszweck nötigt Selle zu zwei Schlußfolgerungen, die sich direkt widersprechen: Einmal schiebt er der Willkür des Despotismus einen Riegel vor, indem er dem Herrscher nur solche Maßnahmen erlaubt, welche moralische Sanktion [1]) haben (84. I. 127 f.). Ohne letztere ist ein Gesetz für den Untertan nicht verpflichtend; nur Despotismus kann ihn dann zwingen. Allerdings bleibt dem einzelnen in diesem Falle auch das Recht, den Vertrag, durch den die Gesellschaft entstanden ist, zu „brechen". (84. I. 1287). Man kann sich eines Gefühles der Überraschung bei diesen Worten des Aufklärers nicht enthalten, der im Gegensatze zur herrschenden Maxime des aufgeklärten Absolutismus so liberale Grundsätze vertritt. Allerdings schwindet gar bald diese Regung, wenn man hört, daß er schließlich etwas Despotismus mit in Kauf nimmt, wenn er nur den Untertanen nicht „sehr fühlbar oder überhaupt ihrem wahren Besten sehr nachtheilig wird" (83. II. 502).

Die zweite Schlußfolgerung ist nicht minder verblüffend für seine Zeit und Umgebung: Seiner Meinung nach muß sich der Gesetzgeber nur das eine Gesetz zur Richtschnur machen, das Beste des Individuums zu befördern und zu dem Zwecke sogar „Gesinnungen" (84. I. 116 Abs.) erzwingen und verbieten, wenn jener Zweck es erheischt [2]). Ein schärferer Gegensatz zu Friedrichs Regierungsgrundsätzen in beiden Hinsichten läßt sich nicht denken.

Über der einzigen Fürsorge für das Individuum drückt er den Staat zu einer Wohlfahrtseinrichtung herab und degradiert ihn zum bloßen Wächter und Diener der Untertanen. Sein Staatsgebilde ist nicht mehr, als eine reine Verstandeskonstruktion ohne jegliches Gefühl für innerstaatliches Leben.

[1]) moralisch = „unserer Bestimmung . . . gemäß" (84. I. 127 u.).

[2]) Selle meint mit den Gesinnungen geoffenbarte Lehren, deren Herkunft ihm schon Bürge genug ist, daß sie nur das Wohl des Individuums bezwecken können (84. I. 115 ff., 119 ff.).

Während in Frankreich ein Vernichtungskampf gegen die adligen Vorrechte geführt wurde, schrieb der Halbphilosoph **v. Ramdohr**[1]) in der B. M. eine lange Verteidigung derselben[2]) und der ständischen Verfassung überhaupt.

Eine genaue Abgrenzung der Stände gegen einander ist sein besonderes Augenmerk. Zwar will er keine Kasten und doch verteidigt er sie beinahe direkt.

So ist der Adel ein politischer Körper mit einem „esprit de corps". „Besondere Vorrechte", so das Recht der ersten Staatsstellen, wenn auch letzteres nicht ausschließlich, hat er zu beanspruchen. Ramdohr drückt es so aus, daß dem Adligen „die Zuversicht", dem Adellosen, aber nur, wenn er aus besseren Ständen ist (130 f.), „die Hoffnung" (!) auf die Erlangung jener Posten bleibe."

Den übrigen Klassen der Untertanen muß nach Ramdohr der „Geist der Stände" eignen, „gewisse Grundsätze", die jedem einzelnen Stande besonders anhaften (139). Dieser Geist ist seiner Meinung nach um so wichtiger, als er „in monarchischen Staaten" „neben dem Stolz auf den Regenten . . . . die Stelle des Patriotismus der Republiken" vertritt (147). Es ist nicht nötig, meint Ramdohr, daß der einzelne „mit seinem Blicke den Einfluß seiner Handlungen auf das allgemeine Beste übersieht" (147). „Gewohnheit", Nachahmungstrieb, gesunden Menschenverstand (147) wünscht er dem Untertanen. Den Ehrgeiz verpönt er direkt. Jede selbständige Regung, jedes Entfalten der Persönlichkeit, meint er mit Bezug auf diese Leidenschaft, könne dem Staate gefährlich werden, wenn auch etwas Ehrgeiz nötig sei, damit „die Maschine" des Staates nicht ins Stocken gerate (146).

Diese kurzen Bemerkungen genügen, um das Mechanische, Automatische in Ramdohrs Staatsauffassung zu charakterisieren. Alles hat im Staate seine genau begrenzten Gebiete, jeder Stand und jedes Individuum. Es mangelt Ramdohr vollkommen der

---

[1]) v. R. Friedr. Wilh. Basilius, geb. ca. 1757. Er war Jurist in hannöverschen Diensten. Daneben widmete er sich künstlerischen Interessen, ohne aber in maßgebenden Kreisen Anklang zu finden. Später avancierte er zum Direktor der cellischen Justizkanzlei, trat dann in preußische Dienste. Als Gesandter Preußens starb er in Neapel 1822. A. D. B. 27. Bd. S. 210 ff.

[2]) ‚Über das Verhältnis des anerkannten Geburtsadels deutscher monarchischer Staaten zu den übrigen Klassen ihrer Bürger in Rücksicht auf die ersten Staatsbedienungen' (91. I. 124 ff. und 250 ff.). cf. A. D. B. a. a. O. S. 211.

Blick für das Ganze. Wenn nur der einzelne in seinem engen Kreise sich wohl befindet, so sieht er den Zweck, den der Staat hat, erfüllt. Darum verurteilt er auch alle Unruhe, alle mutwillige Störung, weil sie die einträchtige Harmonie störe. Ruhe, Grabesruhe, keine Spur von Leben spricht aus diesem Staatsgebilde. Alles hat seine mechanische Verrichtung, eins hängt am andern, wie die „Glieder einer Kette . . . ., welche in monarchischen Staaten den Bauer an den Bürger, diesen an den Adel, und das Ganze an die Schwelle des Thrones knüpft" (173). Der Monarch hat die Maschine in Gang zu erhalten.

Ramdohr zeichnet nach, was er um sich herum sieht. Sein Bild ist eine naturgetreue Wiedergabe der absoluten Regierungsform fast aller damaligen festländischen Monarchien.

Auch Biester urteilt aus diesem despotischen Zeitgeiste heraus. Doch befaßt er sich mehr mit abstrakten Staatsfragen, steht aber auch da durchaus mit beiden Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit. Das Naturrecht im Sinne Rousseaus als eine Summe von Rechten, die aus der menschlichen Natur abstrahiert und von der Vernunft als solche postuliert sind, erscheint Biester als „eine metaphysische Spekulation" (90. II. 210). Daher läßt ihn auch das Beginnen der Franzosen, das Recht der Menschheit zur Grundlage ihrer Verfassung zu machen, „lächeln" (ebda.). Er ist über solche begriffliche Konstruktionen erhaben; denn ihm zeigt „die Erfahrung . . . . nirgend einen so reinen Stand der Menschheit und Natur", wie er dort gefordert wird (ebda.). Überall sieht er das Gegenteil jener idealen Forderungen des Menschenrechts verwirklicht. Er geht in Bestimmung von Menschen- und Naturrecht nicht von dem Gattungsbegriff der Menschheit aus, sondern dem Individuum, und daher sind ihm auch beide verschieden. „Recht der M e n s c h h e i t" ist „nichts anders . . . ., als was einem Menschen, insofern er Mensch ist, ohne Rücksicht auf Geburt, Alter, Geschlecht, Amt usw. zukömmt" (90. II. 210). Als einziges Menschenrecht anerkennt er das Recht des freien Gebrauchs seiner Kräfte (91. I. 390 Abs.). „Recht der N a t u r" ist „nichts anders, als was" der Mensch „vermöge seiner Menschennatur [1]),

[1]) Da die Natur der einzelnen Menschen verschieden ist, erscheint es Biester und vielen anderen in der B. M., welche zu nennen es sich erübrigt (90. II. 541 ff., 92. II. 229 ff., 93. I. 79 ff. &c.), lächerlich, wie die Franzosen von einer Gleichheit

nicht nach Verabredungen, nach Verfügungen irgend einer bürgerlichen Gesellschaft, zusteht" (90. II. 210). Mit anderen Worten: Naturrecht ist ihm nichts mehr, als das Recht des Stärkeren (90. II. 212). Daß auf so schwanken Füßen, als diese beiden Rechte sind, der Zweck, den Biester dem Individuum setzt, „Glückseligkeit" (90. II. 215), nicht erreicht werden kann, ist allerdings klar. Sie gewähren dem einzelnen weder Schutz, noch Sicherheit. Daher „flüchteten" die Menschen „in den Stall der bürgerlichen Verfassung". Diese „beruht auf Verträgen, Einrichtungen, Gesetzen, und beabsichtigt vorzüglich die Sicherstellung des **Eigenthums**, von welchem allen die bloße Menschheit nichts weiß" (90. II. 211). Biester stellt hier das Vertragsrecht der Gesellschaft, das Bürgerrecht, in strikten Gegensatz zum Menschenrecht. Er betont mit Möser, von dem er hier vollständig abhängig ist, die Geltung des Verstandesrechtes vor dem Natur- oder Vernunftrechte Rousseaus. „Menschheitsrecht und Bürgerrecht" erklärt er, „haben nichts mit einander zu thun" (90. II. 214). Der Mensch hat im Staate keine Rechte, nur der Bürger darf solche beanspruchen. Für diesen nur ist der Grundvertrag geschlossen. Aus letzterem fließen „alle Rechte, welche die bürgerliche Verfassung gegen (natürliche) Gewalttätigkeit an die Hand gibt" (90. II. 212). Natürlich sind die Rechte nicht alle gleich. Biester hält sich hier wieder an Möser und dessen Vergleich des Staates mit einer Aktiengesellschaft, in der manche Kapitalisten eine oder weniger oder auch mehrere Aktien besitzen (90. II. 216 f.). „Dieses Verhältnis bestimmt ihre Verbindlichkeiten und ihre Rechte. Man muß," setzt er hinzu, „keine absolute Gleichheit suchen, sondern eine auf diesem Verhältniß sich gründende" (90. II. 216). So groß ist die Bedeutung des Eigentumes, der Aktie, daß Biester glaubt, „Geißel und Schandbühne" seien nur für die Besitzlosen da (90. II. 219).

Also verteidigt Biester den Ständestaat als bedingt durch die Verschiedenheit des Eigentums. Von einem gleichen Anteile „an der Direktion" (90. II. 215), einer politischen Gleichheit, will er längst nichts wissen, zumal er ein eifriger Gegner republikanischer

der Menschen im Staate sprechen können, da doch die verschieden veranlagten Menschen immer in verschiedene Glücksumstände gesetzt werden. Daher fallen Ausdrücke: „neufranzösische Konfusion" (92. II. 229), „baarer, unphilosophischer, staatsunkluger Unsinn" (92. II. 230 ff.) ꝛc.

Verfassungen und überzeugt ist, „daß nicht die — wirklich oder scheinbar republikanische Regierungsform einen Staat glücklich macht“ (92. I. 576). Hier spricht aus ihm der Untertan Friedrichs des Großen. Sein Ideal ist die Monarchie, nicht die absolute, sondern die gemischte (93. I. 535). Er sucht deshalb sogar am Beispiele der griechischen Staaten nachzuweisen, daß das monarchische oder wenigstens das oligarchische Element, wenn auch nicht überall faktisch, so doch in der Theorie der besten Griechen, eines Aristoteles, eines Sokrates, Plato und anderer eine Stütze fand (93. I. 507 ff.). Allerdings ist seine „gemischte“ Regierungsform [1]) nichts anderes als die landesväterliche, für das Wohl der Untertanen sorgende Regierung eines Monarchen, der wenigstens noch formell die ständische Mitregierung anerkennt. Ganz im Sinne Friedrichs des Großen und des aufgeklärten Absolutismus bekämpft er energisch das Recht der gewaltsamen Konstitutionsänderung. Er nennt es ein „abscheuliches Mittel! ärger als das Übel selbst!“ (93. I. 330).

Es ist nichts Neues, Originales in Biesters Gedanken. Er hat nichts weiter getan, als die staatlichen Formen vom Standpunkte des Preußen aus rein verstandesmäßig beurteilt, ohne Sinn für deren Inhalt. Für ihn ist der Staat im Wesen nicht mehr als ein Institut, das der Glückseligkeit des einzelnen dient, und das dazu mit Hilfe des gesunden Menschenverstandes zu einer jenem Zwecke besonders entsprechenden Form ausgebaut werden kann, wenn auch „weder Spekulation noch Menschengefühl“ bisher haben herausbringen können, „welche Form die beste sei“ (90. II. 215). Für Biester ist hinsichtlich der Staatsverfassung die Form eben alles. Sie kann den Untertanen nach seiner Meinung vorgeschrieben werden. Einen organischen Zusammenhang zwischen Staatsform und Volk kennt Biester also nicht.

Übrigens ist für ihn die Frage nach der Regierungsform nicht die wichtigste. Sein Hauptinteresse richtet sich „auf die S t a a t s - v e r w a l t u n g“ (93. I. 536), wiederum sichtlich unter dem Einflusse der mustergültigen Staatsökonomie Friedrichs des Großen.

[1]) Biester druckt öfters und mit großem Vergnügen Erlasse, Reden oder Bestimmungen dieses oder jenes absoluten Fürsten ab, die dessen landesväterliche, absolute Regierungsweise typisch kennzeichnen (92. II. 193 ff., 93. I. 1 ff., 94. I. 523 ff., 95. I. 1 ff. ....).

Zugleich bestätigt diese Auffassung die oben geäußerte Ansicht, wonach Biester im Staate eine Pflegestätte resp. Versorgungsanstalt des einzelnen sieht. Konnte er schließlich eine andere Vorstellung vom Staate haben, da in Preußen jegliche politische Selbständigkeit ausgeschlossen war und der Herrscher sich auch um die kleinste Kleinigkeit der Untertanen kümmerte oder wenigstens vor wenig Jahren noch gekümmert hatte? Biester hat zwar die Grundlage von Mösers Staatstheorie, das Recht des Eigentums, erkannt, aber den hohen Geist, der jene beseelte, hat er nicht empfunden.

Die individualistische Tendenz in Biesters Auffassung der bürgerlichen Gesellschaft hindert ihn, wie gesagt, an der Erkenntnis des Organischen eines Volkes; sie macht es ihm überhaupt unmöglich, nationalpolitische Faktoren und Zusammenhänge zu ahnen. Er kennt nur den Staatsbürger dieses oder jenes beliebigen Staates. Als Menschen, als vernünftige Wesen sind alle die verschiedenen Bürger der verschiedenen Staaten gleich, sind sie Brüder, Glieder der großen Menschheit. Innerhalb derselben, gewissermaßen als Schattierungen derselben, unterscheidet er nationale Gruppen. So findet er, daß bei den Griechen „der menschliche Geist sich in seiner schönsten und freiesten Thätigkeit . . . . äußerte" (93. I. 510). Dieser Kosmopolitismus, der im Nächsten zuerst den Menschen, den Bruder sieht, haftet natürlich auch seinen Begriffen von Patriotismus und Vaterland an. Für ihn ist Patriot jeder Staatsangehörige, den „ein durch Vernunft und Grundsätze gebildeter, durch Achtung der Sittlichkeit und Menschenwürde geläuterter Eifer für sein Vaterland, für seinen Stand ehrt" (92. I. 251). Deutscher Patriot oder deutscher Menschenfreund sind ihm dasselbe (92. II. 197). „Einsichtsvolle Liebe zu seinem Vaterlande" (92. I. 251) ist nichts anderes als ein Gefühl der Anhänglichkeit an sein Land, sein Territorium, seinen Heimatsort [1]).

Für das Ungeheuerliche und Traurige der politischen Zerrissenheit des deutschen Reiches hat er kein Wort des Bedauerns. Die ganze politische Lage interessiert ihn überhaupt nur vom spekulativen Standpunkte aus. So stellt er z. B. die Frage: „ob es besser

[1]) In charakteristischer Weise definiert Thym, Gedikes Schwager, den Begriff der Vaterlandsliebe. Er erhebt sie „zu der schönen Tugend des G e m e i n g e i s t e s", meint darunter allerdings die stets tätige Mitwirkung „zum Wohlstande unseres Geburtsortes" (96. I. 117).

sei, daß ein Land, welches einerlei Volk, einerlei Sprache, einen verbindenden Zusammenhang der geographischen Lage, und ein politisch geknüpftes allgemeines Band hat, in sehr viele Staaten und Staatchen zerstückelt ist; oder daß es sich nur in einige größere Abteilungen zerspaltet?" Eine positive Antwort gibt er nicht, da „die Bestimmung des Genug oder Zuviel hierbei äußerst schwer, wenn nicht unmöglich ist" (92. I. 299). Er fühlt sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz wohl und verteidigt sie. Daher kann er es Friedrich nicht hoch genug anrechnen,[1]) daß er im Fürstenbunde „unserm Ehrwürdigen Vaterlande seine Verfassung sicherte" (87. I. 168).

Sein Kosmopolitismus hindert ihn nicht, für die Förderung des individuellen Menschheitscharakters der deutschen Nation warm einzutreten. Als besondere Merkmale dieses deutschen Nationalcharakters bezeichnet er: Gründlichkeit, Tiefsinn, Unverdrossenheit, Fleiß, Regelmäßigkeit[2]). Seine ganze Tätigkeit als Herausgeber der B. M. ist diesem Ziele gewidmet. Wie sehr er auch auf sein Vaterland Preußen stolz ist (92. I. 299 f.), so überwiegt in ihm doch der deutsche Weltbürger. Mit Zuversicht sieht er der Entwickelung der deutschen Literatur entgegen. Pessimistischen Zukunftsblicken zum Trotze ruft er aus: „Wir haben einen guten oder gar vortreflichen Anfang gemacht; alles ist noch im Gähren, im Werden, alle Kräfte sind gespannt" (83. I. 196). „Die Gelehrten Berlins" berichtigt er gelegentlich Sonnenfels, „haben, so viel wir wissen, nie als Berliner, immer als Deutsche geschrieben".

Diese deutsche Überzeugung Biesters ist nur ein Betonen des individuellen deutschen Menschheitscharakters. Sie ist nur ein Gefühl, ein schwaches moralisches Band, das alle Deutschen umschlingt. Aber nur dem Menschen im Deutschen, nicht auch dem Bürger eignet es.

---

[1]) In einem Auszuge aus seinem Werke ‚De la Monarchie Prussienne sous Frédéric le Grand' (89. I. 130 ff.) hat Mirabeau aus sehr durchsichtigen Gründen die Notwendigkeit des Bestehenbleibens der jetzigen deutschen Verfassung betont und Preußen als deren Schützer gelobt. Die Herausgeber sind vollkommen einverstanden damit und sagen: Kein „Anhänger wahrer deutscher Freiheit" kann diese Worte Mirabeaus ohne Beifall gelesen haben (89. I. 389).

[2]) Diese Charaktereigenschaften haben die beiden Herausgeber an Friedrich gelobt, indem sie fragten: „. . . . . wer war d e u t s c h e r als Er selbst? Wer gründlicher . . . ." (86. II. 286).

Ganz anderem Einflusse als der Untertan Friedrichs des Großen ist Ernst **Brandes**[1]) ausgesetzt gewesen. Er wurde als Sohn des als Literat bekannten Georg F. Brandes am 3. Oktober 1758 zu Hannover geboren. 1775/78 studierte er unter Heyne in Göttingen. Er machte in den achtziger Jahren bedeutende Reisen durch Deutschland, Frankreich und besonders England. Hier wäre er beinahe festgehalten worden, da ihm Burke einen Posten im Ministerium anbot. Doch zog er eine Stelle als Geheimer Kanzleisekretär in Hannover vor, die er 1791 antrat. 1791 wurde er an der Universität Göttingen beschäftigt, erhielt später den Titel eines Kommerzienrates und 1805 den eines Geheimen Kabinettsrates. 1806 wurde er Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften. Am 13. Mai 1810 starb er.

Er ist ein Bewunderer und hervorragender Kenner der englischen Verfassung, die damals für das Muster eines Staatsgebildes galt. In der B. M. selbst hat er einige Abhandlungen über den politischen Geist Englands geschrieben[2]). Die dortige freie Verfassung bewundert er aufrichtig. Und doch, wenn er die Parallele mit den deutschen Verhältnissen zieht, enttäuscht er seine Leser. Der Gegensatz zwischen dem liberalen Geiste in England und den absolutistischen Verhältnissen in Deutschland ist zu groß und die politische Begabung Brandes' zu klein, als daß dieser konservative Denker den Kampf gegen die verrotteten Staatszustände in Deutschland zugunsten einer freieren Gestaltung nach Art der englischen hätte aufnehmen können. Sein Urteil über die deutschen Verhältnisse läßt den Verehrer der englischen Konstitution nicht wiedererkennen. Erwähnt sei noch, daß Brandes eine innige Freundschaft mit A. W. Rehberg verband, die sich in ihren gegenseitigen Ansichten über staatliche Verhältnisse in überraschender Weise wiederspiegelt.

Brandes hat bereits in dem oben genannten Aufsatze über den

[1]) Über Brandes vgl.: A. H. L. Heeren, Christian Gottlieb Heyne 1813, S. 389 ff.; Rehberg, A. W., Sämtliche Schriften, 4 Bände (der dritte ist nie erschienen) Hannover 1828 ff. 4. Bd. S. 407 ff.; Lessing, K., Rehberg und die französische Revolution. Freiburg i. Br. 1910. S. 11 ff. (passim.), Spangenberg in Ersch und Grubers Allg. Enzykl. Sekt. I. 12. Tl. S. 257. Ganz davon abhängig Spehr, A. D. B. 3. Bd. S. 241 ff.

[2]) ‚Über den politischen Geist Englands' (86. I. 101 ff.; 86. I. 217 ff.; 86. I. 293 ff.). Die Aufsätze erschienen anonym. 87. II. 395 Anm. nennt sich Brandes als den Herausgeber.

politischen Geist Englands und in einer Abhandlung: ‚Ist es dem deutschen Staate vorteilhaft, daß der deutsche Adel die ersten Staatsbedienungen besitzt?‘ (87. II. 395 ff.) gegen die Rousseauschen Ideen Stellung genommen.[1])

Er ist ein abgesagter Gegner des Vernunftrechtes, der Ideen von Freiheit und Gleichheit (86. II. 114 ff.). Er findet sie im höchsten Grade unsinnig, da sie entstanden sind „aus der dem Anscheine nach philosophischen, aber zufolge der Erfahrung so unphilosophischen Idee, von ursprünglicher Gleichheit der Menschen“ (86. I. 117). Auch ihm zeigt schon der gesunde Menschenverstand, daß infolge der Verschiedenheit der physischen und geistigen Kräfte der Menschen notgedrungen eine Verschiedenheit der Stände entstehen muß (ebda.). „Der kalte scharfsinnige Beobachter“ findet es selbstverständlich, „daß der größte Teil der Menschen bloß zu körperlichen Arbeiten bestimmt zu sein scheint“ (ebda.), daß er „ohne Unzufriedenheit denen, die für ihn im Staate arbeiten, die Vortheile“ überläßt, „die sie genießen“ (86. I. 118). Ja, er bekommt es sogar fertig, die Sklaverei zu verteidigen mit dem billigen Grunde, „daß die Alten den Gipfel von Größe, auf dem wir sie sehen, nicht erreicht haben würden, wenn sie nicht jene Klasse von Menschen zu den niedrigen Verrichtungen des Lebens gebraucht hätten, die gänzlich der bürgerlichen Vorrechte verlustig waren“ (86. I. 118 f.). „Mode“ nennt er es, wenn sich die Zeit gegen die Unterscheidung in politische Stände aufbäumt, und er beruft sich im Gefühle vollster Sicherheit auf Möser, der besser als jeder andere gezeigt habe, „wie sehr Menschenrechte und Bürgerrechte unterschieden sind“ (86. I. 118). Er kann es nicht begreifen, wie „Enzyklopädisten und Ökonomisten voll Empörung gegen diese verschiedenen Schranken im Staate“ eifern können, die bei allen Nachteilen doch noch „die einzigen Verschanzungen sind, die in den meisten Verfassungen der Untertanen gegen den alles einreißenden und überschwemmenden Despotismus übrig bleiben und sie noch etwas schützen“ (86. I. 120 Anm.).

Besonders mißbilligt er die „Deklamationen gegen den Adel“, dessen fast ausschließliche Vorrechte, insonderheit bei der Besetzung

[1]) B. schrieb 1790: ‚Politische Betrachtungen über die französische Revolution‘. Jena. 1792 erschien: ‚Über einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland‘. Hannover; 2. Aufl. Hannover und Osnabrück 1793.

der ersten Staatsämter, sehr verhaßt waren. Er sieht auch ein, daß in Deutschland in der Hinsicht viele Mißbräuche herrschen, daß dagegen in England die adligen Vorrechte weit weniger fühlbar und entfernt nicht so ausschließend sind (86. I. 121 f. u. 87. II. 395 ff.). Aber sobald er sich zu den deutschen Verhältnissen zu äußern hat, zeigt sich der kleine Geist, der sich eben mit der Unabänderlichkeit der bestehenden Tatsachen abfindet. Wiewohl er zugibt, daß eigentlich nur „persönliche Verdienste" (87. II. 408) bei der Anstellung ausschlaggebend sein sollen, verteidigt er die gegenteiligen deutschen Zustände, da hier „Konnexionen" darüber entscheiden, wer ein Amt bekommen soll. Er sucht sogar obendrein solche Mißstände noch mit allen möglichen — mitunter sehr zweifelhaften — Gründen zu stützen (87. II. 408 ff.). Da ist es auf einmal für Deutschland „sehr vorteilhaft" (86. I. 119), daß der Adel eine für sich abgeschlossene Kaste ist und einen „esprit de corps" besitzt (ebda. f.), daß der Adel gewisse Bedienungen im Staate „ausschließend" besitzt (87. II. 438), ja, daß sogar für Staaten mittlerer Größe in Deutschland die „zweiten Bedienungen" einer „Dienerschaftskaste" zukommt, das Prinzip der „Anciennität" blüht (87. II. 427 ff.). Dies alles sagt ein Mann, der mit Stolz von der englischen Verfassung lobt: Dort kann „der unbedeutendste kleinste Bürger ..., den Thron ausgenommen, alles ersteigen. Hier sind keine Familien, denen nach Kastenweise gewisse Vorrechte ankleben. Die Stände haben hier zwar, ..., gewisse, genau bestimmte Rechte; aber die Aussicht, in diese Stände aufgenommen zu werden, steht jedem offen" (86. I. 224 f.).

Spricht aus Brandes' Ansicht des englischen Staatswesens ohne Zweifel ein Gefühl für das Lebendige, Fluktuierende in jenem Staatskörper, so erstaunt man um so mehr, wie er gerade in seiner Betrachtung der deutschen Verhältnisse für eine scharfe Abgrenzung der Stände ist, jedem gewissermaßen seinen eigenen Wirkungskreis zuerteilt, Herrschende und Gehorchende genau trennt und dadurch einen einheitlichen Organismus unmöglich macht. Brandes mag wohl kaum Verständnis für den organischen Charakter der Natur des Staates gehabt haben, wenn er auch die geschichtliche Bedingtheit der staatlichen Formen sicher gefühlt hat.[1]) Diese letzte Er-

[1]) In seinen ‚Betrachtungen' heißt es, daß die „Konstitution" von England ihm mehr und mehr „zufällig und durch die Bedürfnisse des Augenblicks ent-

kenntnis mag ihm wohl sicher eine unüberwindliche Scheu vor den historisch gewordenen Wirkungen des einzelnen Staates eingeimpft haben, so daß er das Bestehende nimmt, wie es ist, ohne Kritik daran zu üben.

Auch zollt er den Zeitanschauungen noch seinen Tribut, wenn er das Hauptziel des Staates darin sieht, daß sich die Untertanen gut und glücklich befinden (86. I. 120). Die „Glückseligkeit des Staates" ist sein Ideal (ebda. 123 ob.). Diese kann sich seiner Meinung nach nur erhalten, wenn die „Ordnung" im Staate bestehen (ebda. 125), wenn also die mittelalterliche Ständeordnung erhalten bleibt. Daher ist er ganz unglücklich, daß „Romane, Komödien, Gedichte und periodische Schriften" den Geist der Unzufriedenheit in die unteren Stände tragen (86. I. 118 Anm.). Daher ist er so dafür, daß der Mittelstand nicht zu den ersten Staatsbedienungen gelange, damit diese „Depositäre der im Staate cirkulierenden Bildung" (87. II. 418) diesem Berufe nicht entzogen werden. Demokratische Ideen von Volksgleichheit, wie Rousseau sie predigt (86. I. 125), sieht er für den Inbegriff alles Unglücks an. Individualistische Ziele sind es also auch bei ihm im wesentlichen, die er dem Staate setzt, und über eine fast kritiklose Anerkennung des jeweil historisch Gegebenen kommt auch er nicht hinaus.

Damit hängt es auch zusammen, daß er ein Gegner des despo- Regiments ist, wofür er ebenfalls in England und bei Möser Beispiele findet.

Als Brandes 1790 wieder in der B. M. sich hören läßt (‚Über den verminderten Sinn des Vorzeugens' 90. I. 421 ff.), ist es nicht mehr die gepriesene Ordnung allein, die ihn befriedigt. Der Wunsch, englische Verhältnisse auch in Deutschland sich entwickeln zu sehen, beseelt ihn nunmehr. Die politische Uninteressiertheit und Unselbständigkeit in Deutschland, eine Folge des autokratischen Regiments des Absolutismus in Deutschland, ist ihm doch ein zu starker Kontrast zu den englischen Verhältnissen. Er sieht jetzt in den „republikanischen Staaten . . . . das einzige Gegenmittel gegen das schleichende Fieber, die Erschlaffung des Bürgers des Staates" (90. I. 439).

standen" erscheine (Guglia, Eugen, ‚Die ersten litterarischen Gegner der Revolution in Deutschland' ‚in Zeitschr. f. Geschichte u. Politik' 1888, 5. Bd. S. 789 unten.)

Überhaupt ist Brandes um die genannte Zeit, wie auch Guglia es von seinen Revolutionsabhandlungen erwähnt,[1]) in seinen konservativen und extremen Ansichten etwas gemäßigter geworden.

Nationale, deutsche Gefühle sind bei Brandes nur in sehr verkümmerter Gestalt vorhanden — in genauem Gegensatze zu Biester, der mit Freuden einen Aufschwung des deutschen Geistes bemerkt. Er glaubt einen Niedergang der deutschen Geisteskultur zu erkennen. In der Zeit von 1766—80 sieht er den literarischen Höhepunkt. „Eine solche Aernte für Empfindung und Einbildungskraft hat Deutschland nicht wieder gesehen,“ setzt er mit wehmütigem Blick auf die entschwundene Zeit der Blüte hinzu (90. I. 448 ff.).

In nationalpolitischer Hinsicht ist er gar ein eingefleischter Partikularist, Hannoveraner. Von einem Deutschen Reiche spricht er als englischer Untertan überhaupt nicht und hat auch keinen Sinn dafür. Worte eines Fremden glaubt man zu vernehmen, wenn er sagt: „Was haben denn die Deutschen noch viel gemein? außer Sprache und Gelehrten-Republik, die doch wirklich noch den Körper mehr zusammenbindet, als man gewöhnlich denkt. Ist nicht der Nationalcharakter so verschieden als möglich? und bietet nicht fast jeder kleine Staat, der aus mehreren Theilchen besteht, ganz verschiedene Verfassungen in jedem seiner Theile dar? Sind denn Sachsen, Wenden und Schwaben ein Volk gewesen?“ (86. I. 115 Anm.)

Befähigter als Brandes, über staatsrechtliche Fragen zu urteilen, war der Freund Steins, August Wilhelm **Rehberg**[2]), als Philosoph wie als praktischer Staatsmann[3]) in gleichem Maße gut durchgebildet.

Rehberg war geboren am 13. Januar 1757 zu Hannover. Zunächst studierte er eifrig Philosophie und beschäftigte sich viel mit Kant. Durch Brandes ward er auf das englische Staatsleben aufmerksam gemacht. 1783 wurde er an der osnabrückischen Re-

---

[1]) Guglia, a. a. O. S. 788.

[2]) Über Rehberg vgl.: Frensdorffs gediegenen Aufsatz in der A. D. B. 27. Bd. S. 571 ff.; Rehbergs sämtliche Werke. I. 1 ff.; Lessing, K., a. a. O. S. 2 ff.

[3]) Mollenhauer, Karl Aug., Wilhelm Rehberg, ein hannöverscher Staatsmann im Zeitalter der Restauration. Gymnasial-Programm 1904 und 1905. Blanckenburg a. H.

gierung als Sekretär beschäftigt. Hier wurde Mösers Einfluß für ihn entscheidend. Er bekleidete dann nacheinander mehrere Ämter an der hannöverschen Regierung. 1814 wurde er die Seele der Regierungsreform. Durch Intriguen fiel schließlich der fähige Politiker. Von 1820 ab entwickelte er im Ruhestande eine reiche schriftstellerische Tätigkeit. Er starb am 10. August 1836 zu Göttingen.

Möser, Brandes und das englische Staatsbild, wie gesagt, haben Rehberg beeinflußt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß sein selbständiger Geist sich nicht sklavisch an die vorgezeichneten Wege hielt. Rehberg wurde zu einer zusammenhängenden Formulierung seiner Ansicht über das Naturrecht durch einen Aufsatz Kants [1]) in der B. M. veranlaßt. Sonst hat er sich noch gelegentlich in verschiedenen Aufsätzen früherer Jahrgänge zu dieser Frage geäußert.

Er leugnet glatt die Existenz eines Vernunft- oder Naturrechts als Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft. Für ihn ist der Mensch nicht Selbstzweck, sondern nur die Vernunft im Menschen. „Alle übrige Anwendung seiner Kräfte ist nur Werkzeug zu beliebigen Zwecken" (94. I. 122). Der Mensch ist ihm auch „Sache," gleich der übrigen Natur (94. I. 120 ff.). Der Mensch kann also „ein ausschließendes Eigentum nicht einmal vom eigenen Körper a priori beweisen" (ebda. 129). Damit ist Rehberg auf dem Punkte angelangt, von dem aus er die Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet. Da sich der Mensch selbst gewissermaßen nicht einmal gehört, noch viel weniger irgend ein Erworbenes ihm eignet, so kann er Eigentum nur erlangen durch „freiwillige Verabredung" innerhalb einer Gesellschaft. Er muß also, um Eigentum besitzen zu können, in Gesellschaft treten. Diese (bürgerliche) Gesellschaft, der Staat, fließt somit nicht aus Vernunftprinzipien, sondern aus Verstandeseinsichten. Damit steht Rehberg fest auf dem Boden der Erfahrung. [2])

[1]) 93. II. 201 ff.: ‚Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis.'

[2]) Biester schrieb (11. Bd. v. Kants sämtlichen Werken. Hrsg. v. d. Akad. der Wissensch. Berlin 1901 S. 472) an Kant über Rehbergs Aufsatz, daß er „gut und gedacht" geschrieben sei und eine Beantwortung verdiene. Kant lehnte im Hinblick auf „den unendlichen Abstand des Rationalism vom Empirism der Rechtsbegriffe" dieses Ansinnen zurück (ebenda S. 477 f.).

Seine „Prinzipien des bürgerlichen Zustandes" ergeben sich aus der „Theorie aus Erfahrung" (94. I. 137). Danach lautet der erste Grundsatz: Das Eigentum ist der Eckstein des Staates [1]) (94. I. 129). Auf ihm ruht der ganze Staat.

Das „edelste und unschätzbarste von allem Eigenthum" ist das Bürgerrecht (89. I. 299). Dieses ist aber nicht für alle gleich, sondern weist verschiedene „Stuffen" auf. „Diese Stuffen selbst sind willkürliche Bestimmungen des Eigenthums," und jede „Stuffe" bestimmt ein festes „Maaß von Selbständigkeit" (94. I. 134). Das Bürgerrecht ist somit ein dingliches Recht, das an einem Eigentume haftet; denn das „auf einer bloß natürlichen Erwerbung beruhende" gibt keinen „rechtlichen Stand .... in der bürgerlichen Gesellschaft" (ebda.). Hieraus ergibt sich, daß Rehberg ein Anhänger der ständischen Gruppierung im Staate ist. Zugleich aber folgt daraus, daß er die rechtliche Befugnis des Eigentümers und des Nichteigentümers scharf unterscheidet. Nur der erstere ist Bürger, der andere hat keinerlei Rechte; — ein unverkennbarer Einfluß Mösers. Mit dieser Gegenüberstellung tritt Rehberg in bewußten Gegensatz (94. I. 131) zu den Forderungen wahrer politischer Freiheit und Gleichheit, wie sie die französische Revolution aufstellte. Frei ist ja nach ihm überhaupt nur der sittlich handelnde Mensch (ebda. 130). Diesem gegenüber hat der Staat kein Beschränkungsrecht. Der einzelne darf ungehindert „dem letzten Endzweck der Menschheit ....., welcher im Genuß seines Daseins, das ist, seiner Geisteskräfte, besteht" (89. I. 517), zustreben. Diesen freien Standpunkt, den Rehberg hinsichtlich der religiösen Überzeugung des einzelnen (88. II. 38 ff. u. 89. I. 297 ff.) gegen Möser [2]) verteidigt, schränkt er später (94. I. 140) dahin ein, daß die Regenten auch hinsichtlich der „spekulativen Meinungen" — worunter Rehberg auch die Religion versteht — „zu einer von reinen theoretischen Grundsätzen weit abgehenden klugen Behandlung ihre Zuflucht zu nehmen" haben. Alle übrigen Kräfte der Untertanen sind „den Regulazionen der gesetzgebenden Macht unterworfen" (94. I. 130).

---

[1]) Als Schüler Mösers kann hier Rehberg nur den Landbesitz in erster Linie meinen, wenn er es auch nicht direkt sagt.

[2]) Möser hatte (87. I. 505 ff.; 88. I. 200 ff.; 89. I. 104 ff.) Briefe aus Virginien über die Toleranz veröffentlicht und darin dem Staate das Recht zuerkannt „schädliche Meinungen" der einzelnen Religionsgesellschaften zu verbieten.

Diese allein hat „solche Bedingungen auszudenken," durch welche „das Bestreben aller Staatsbürger, ihre Zwecke (Glückseligkeit) zu erreichen, in die beste Harmonie gesetzt werde" (ebda.).

Gleichheit versteht er nur in dem Sinne, daß alle Untertanen Rechte haben, die gesetzlich gegründet sind, wenn diese auch „in dem Umfange und Gehalte" verschieden sind und verschieden bleiben müssen, da sie **erblich** sind (94. I. 132). Mit der Erblichkeit nennt Rehberg neben dem Eigentume den zweiten Eckstein des Staates.[1])

Die Frage, wer der Gesetzgeber im Staate sei, beantwortet Rehberg nicht. Sicherlich aber ist es nicht der Regent. Er ist nicht „Herr" der Untertanen, sondern „nur der Handhaber der öffentlichen Gewalt" (89. I. 324). Allerdings hat er allein das Recht, über das „wie" der Ausübung der Gesetze zu bestimmen (94. I. 135). Das Volk muß sich ihm fügen, so lange er „die Fundamentalverträge" nicht verletzt. In diesem Falle gibt Rehberg dem Herrscher in der „Theorie" das Recht der Absetzung (ebda. 135).

Diese erfahrungsmäßigen Prinzipien des Staatsrechtes sind nicht mehr, als eine Gutheißung der ständischen Staatsgrundlagen der Gegenwart, wie wir sie auch bei Brandes finden. Im übrigen aber sind Rehbergs Ansichten vom Staate vielfach freier, tiefer, selbständiger, als die seines Jugendfreundes.

Allerdings hat sich auch Rehberg noch nicht über den individualistischen Standpunkt der Staatsbetrachtung erhoben[2]). Ihm steht noch der einzelne und dessen Glückseligkeit im Mittelpunkt des Staates. Noch 1794[3]) betont er die unumgängliche Erhaltung der „Ordnung" der gesetzlichen „Form" (Staatsform), da nur „unter derem Schutze allein der sittliche Mensch sich ausbilden und die Güter dieser Welt genießen kann" (94. I. 141 f.). 1789 hat er sogar die unzweideutige Bemerkung gemacht: Der Mensch ist nicht „ein Werkzeug der bürgerlichen Gesellschaft, ... sondern er macht

[1]) Rehberg, Sämtliche Werke . . . . I. 107.

[2]) Dagegen bemerkt Lessing: „Wir sehen, Rehberg vertritt eine Anschauung, die der seiner individualistischen Zeitgenossen durchaus entgegengesetzt war; bei dieser zuerst der Mensch, dann der Staat, bei Rehberg zuerst der Staat, dann der Bürger." (Lessing, K., a. a. O. S. 54.)

[3]) Lessings Bemerkung ist entnommen aus Rehbergs: ‚Untersuchungen über die französische Revolution nebst kritischen Nachrichten von den denkwürdigsten Schriften, welche in Frankreich darüber erschienen sind.' Hannover und Osnabrück. Die Schrift ist von 1793.

den Endzweck aus, für den jenes Werkzeug erdacht worden" (89. I. 308). Nach diesen Worten kann Rehberg der Staat kaum etwas anderes gewesen sein, als eine Organisation zur Ausbildung der Individuen. Er fixiert z. B. direkt eine „Verpflichtung des Staates, dafür zu sorgen, daß der Unterricht auf die allgemeinste und größeste Ausbildung der Geisteskräfte angelegt werde" [1]) (89. I. 48 unt.).

Auf der anderen Seite vertritt er jedoch nicht den Grundsatz, daß der Regent, wie gesagt, der Herr seiner Untertanen sei. Als entschiedener Gegner des Absolutismus bindet er, wie Brandes, den Regenten durch gesetzmäßig festgelegte Rechte der einzelnen Stände. Der Fürst hat nur den „Auftrag, die öffentliche Gewalt auszuüben" (89. I. 333). Diese Ansicht zeigt Rehberg als energischen Verteidiger des historisch gewordenen Rechts und Gegner der Revolution. Ähnlich wie sein Jugendfreund sieht auch Rehberg in den Ständen einen Damm gegen den Absolutismus. [2])

Worin Rehberg seinem Freunde bei weitem über ist, das ist, daß er einen viel tieferen Einblick in das Wesen der staatlichen Zusammenhänge hat. Auch er betont zwar in erster Linie die Geltung der ständischen Rechte, aber er verteidigt kein Kastensystem wie Brandes. [3]) Zwar auch er läßt den größten Teil der Menschen zu körperlichen Arbeiten bestimmt sein, macht es aber dem Staate zur strengsten Pflicht, auch diesen Menschen die entsprechende [4]) „Bildung des Bürgers zu geben," damit sie nicht wie „Maschinen" ihr Leben hinbringen (88. I. 107). Dadurch erscheint der staatliche Zusammenhang bei Rehberg enger, lückenloser, geschlossener. Er bildet bereits ein gewisses Ganzes. Rehberg hat dies sicher gefühlt, wenigstens nach der Bemerkung zu urteilen: „Da, wo Religion, Gesetzgebung und Sitten in ein einziges unauflösliches Ganze verbunden, dem Volke eigenthümlich sind, und also den Bürger charakterisieren: da können Nationalgötter nicht verleugnet werden." (89. I. 298.) Wir

[1]) Schumann, Reinhold, Die Auffassung des Philanthropinismus von Gesellschaft und Staat. Leipzig, Diss. phil. 1905. S. 48: nennt er das Erziehungsideal der Philanthropen „eine spezielle Form des Wohlfahrtsideals der Aufklarung."

[2]) Lessing, K., a. a. O. S. 55.

[3]) Lessing, a. a. O. S. 50 zeigt, wie R. besonders die Dinglichkeit der ständischen Rechte und nicht so sehr die Erblichkeit, das Haften an der Person betont.

[4]) Rehberg ist für Errichtung verschiedener Schulen, für die unteren Stände (Bauer, Bürger) und die oberen (88. I. 105 ff.), wie es ja auch Zedlitz' Schulreformplan forderte (87. II. 102 ff.).

glauben daher mit Lessing [1]) gegenüber Guglia [2]) die gegründete Vermutung aussprechen zu können, daß bei Rehberg der Gedanke des geschichtlich gewordenen und auch des organischen Charakters der Staatsnatur bereits vorhanden ist.

Damit ist aber auch in betreff Rehbergs Auffassung vom Wesen des Staates alles gesagt. Das „einzige, unauflösliche Ganze" ist durchaus nichts Harmonisches; es ist von keinem Volksgeiste belebt, wie wir ihn uns denken. Aus der Unterscheidung [3]) zwischen Eigentümern und Nichteigentümern im Staate, unteren und oberen Klassen, diesen und jenen Ständen folgt ohne weiteres, daß sein Organismus eine Zusammensetzung von Teilen ist, deren jeder einen stark selbständigen Geist besitzt, und daß nur ein schwacher, leicht verhüllender Schleier eine Einheit vortäuscht.

Mag Rehberg immerhin einen tiefen Einblick in das Wesen des Staates getan haben, so ist es doch eben nur in das Wesen des Staates an sich. „Nationalgötter" kennt er dennoch nicht. Mit keinem Worte faßt er die Möglichkeit eines deutschen Vaterlandes im Sinne einer staatlichen Einheit. Er fühlt zwar und kennt auch das den Deutschen Gemeinsame, ihren Nationalcharakter, jenes moralische Band, das auch bei Biester und Brandes hervortritt. Aber er ist genau derselbe Pessimist wie Brandes, wenn es gilt, hoffnungsfroh der Entwickelung des deutschen Geisteslebens entgegenzublicken. Er meint feststellen zu können, daß ein gesamtdeutsches Interesse „immer schwächer" wird (88. I. 259). Die deutsche Bildung erscheint ihm durch Aufnahme von Fremdem derart verblaßt, daß „Einheimisches" schon erstickt ist (ebda. 260).

Rehberg ist, wie Lessing sagt, ein „praktischer Staatsmann". [4]) Er kennt keinen nationalen Machtstaat, er kennt kein einiges Deutschland. Stets Partikularist, lebt und stirbt er nur für sein Hannover. [5])

Wohl der entschiedenste Gegner des Naturrechts, der in der

[1]) Lessing, K., a. a. O. S. 42.

[2]) Guglia, E., a. a. O. S. 783 f.

[3]) Frensdorff, a. a. O. S. 582 unt., führt folgende Stelle aus Rehbergs späterer Zeit an, wo Rehberg sagt, „wenn die Menschen in Ansehung des Vermögens, der Lebensart und anderer Verhältnisse ähnlich geworden sind, könne auch allmählich ein Ausgleich in den Rechten eintreten." Ein Beweis, daß Rehberg seine streng konservative Ansicht nicht ausschließlich betonte.

[4]) Lessing, K., a. a. O. S. 31.

[5]) Frensdorff, a. a. O. 581 und Lessing, K., a. a. O. 32.

B. M. das Wort ergreift, ist Justus **Möser**.[1] Er steht in seiner ganzen Auffassung der Aufklärung nahe,[2] wenn er auch selbst kein Aufklärer ist. Er gehört, wie Mollenhauer[3] sagt, „keiner Schule, keiner Benennung, keiner Gefolgschaft an." Möser ist durchaus originell. Seine Ideen über Staat und Gesellschaft sind ein unmittelbarer Ausfluß seines Entwickelungsganges. Möser ist Jurist, Politiker, Historiker,[4] praktischer Staatsmann,[5] Literat.[6]

Möser ist geboren am 14. Dezeember 1720 zu Osnabrück, 1742 wurde er Advokat. Mannigfache Berufsgeschäfte lenkten ihn auf die Beschäftigung mit der germanischen Vorzeit. 1747 übernahm er die Vertretung der osnabrückischen Regierung gegenüber den Ständen als ‚Advocatus patriae'. Bald darauf wurde er Sekretär und dann Syndikus der Ritterschaft gegen die Regierung, deren Interessen er selbst vertrat, ein Beweis für das Vertrauen, das man ihm entgegenbrachte. In den schweren Zeiten des siebenjährigen Krieges bewährte er sich vorzüglich. Mit dem Jahre 1761, dem Todesjahre des katholischen[7] Bischofs von Osnabrück, war Möser während der Sedisvakanz der eigentliche Leiter der osnabrückischen Regierung. 1763 weilte er 8 Monate in London, wo er für seine staatlichen Interessen mannigfache Anregung erhielt. 1764 erhielt Möser die vormundschaftliche Regierung des osnabrückischen Ländchens für den minderjährigen Regenten, den Sohn König Georgs III. von England, Friedrich von York. Dieser Zeit

[1]) Über Möser vgl.: Nicolai, Friedrich, Leben Justus Mösers, Berlin und Stettin 1797; Kreyssig, F., Justus Möser, Berlin 1857; Wegele, Art. in d. A. D. B. 22. Bd. S. 385 ff. Mösers staatsrechtliche Bedeutung gewürdigt bei Bluntschli, Geschichte der neueren Staatswissenschaften, 3. Aufl. München 1881, S. 463 ff.

[2]) M. war eng befreundet mit Nicolai und Abbt (Kreyssig, a. a. O. 15 ff.).

[3]) Mollenhauer, Karl, Justus Mösers Anteil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes (Gymnasial-Programm) Braunschweig 1896, S. 8.

[4]) Rinck, Fritz, Justus Mösers Geschichtsauffassung. Diss. phil. Erfurt 1908.

[5]) Hatzig, Otto, Justus Möser als Staatsmann und Publizist. Hannover und Leipzig 1909 (in Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 27. Bd.); Rupprecht, Ludwig, Justus Mösers soziale und volkswirtschaftliche Anschauungen, Stuttgart 1892.

[6]) Hettner, H., Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts. III. 2. S. 334, Schierbaum, Heinr., Justus Mösers Stellung in der literarischen Strömung . . . (Mitt. d. Ver. f. Gesch. v. Osnabrück. 33, 34).

[7]) Nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens regierte in Osnabrück abwechselnd ein katholischer und ein protestantischer Bischof.

entstammen zum größten Teile jene kleinen Abhandlungen, die im osnabrückischen Intelligenzblatte nach und nach erschienen (mehr als 250!). Es sind dies die ‚Patriotischen Phantasien' [1]), eine Perle der deutschen Literatur, deren hohen künstlerischen Wert kein Geringerer als Goethe in beredten Worten betonte. [2])

Zum Verständnisse Mösers ist es nötig, ihn aus seiner Umgebung heraus zu beurteilen. Das kleine osnabrückische Ländchen [3]) hatte im Gegensatze zu den meist absolutistisch regierten deutschen Territorien eine ganz vortreffliche Verwaltung. Es war 45 □-Meilen groß und faßte 120 000 Einwohner. Einer starken landesherrlichen Gewalt gegenüber hatten sich im Domkapitel und in der Ritterschaft nicht einflußlose Stände erhalten. Daneben besaß Osnabrück selbst eine verhältnismäßig liberale, demokratisch eingerichtete Staatsregierung. Die Justiz stützte sich neben dem römischen Rechte auf noch manches alte deutsche Volksrecht. Dazu war „auf dem platten Lande ein buntes Gemisch von ritterlichen Besitzern, von abhängigen und hörigen Leuten aller Art und von freien Bauern, Resten des uralten sächsischen Heerbannes". [4])

Möser ist ein Vertreter der historisch-realistischen Staatsweisheit, [5]) ein entschiedener Gegner Rousseaus und Kants. Auch er anerkennt, wie diese, Grundprinzipien, auf denen alles staatliche Leben beruhe. Aber er leitet sie aus der **Erfahrung** ab. Reine Grundsätze des Staatsrechts, aus der Vernunft abstrahiert, sind seiner Meinung nach unbrauchbar, weil man „davon in einem gegebenen Falle" keine Anwendung machen könne. [6]) Möser ist somit ein vollendeter Praktiker von durchgreifender Konsequenz.

Als in Frankreich das Menschheitsrecht als Grundlage des Staates festgelegt wurde, schrieb Möser eine Anzahl direkt gegen dieses Beginnen gerichteter Aufsätze, die alle in der B. M. enthalten

---

[1]) Sie wurden gesammelt von Mösers Tochter, Frau von Voigts.

[2]) Kreyssig, F., a. a. O. 247; Allgemein über Goethe-Mösers Verhältnis bei Mollenhauer, K., a. a. O. S. 117.

[3]) Kreyssig, F., a. a. O. 8 ff, Hatzig, O., a. a. O. 3 ff.

[4]) Kreyssig, F., a. a. O. S. 9.

[5]) Bluntschli, a. a. O. S. 463.

[6]) Möser schrieb eine Anzahl Fragmente gegen Kants Aufsatz in der B. M.: Über den Gemeinspruch ...... vgl. ob. S. 71. Sie sind enthalten in seinen Werken, von Abeken herausgegeben, im 9. Tl. S. 158 ff. Sicherlich war die geplante Erwiderung für die B. M. bestimmt. Die zitierte Stelle: Sämtliche Werke 9. Tl. S. 166.

sind.[1]) Sie geben nur die Ideen wieder, die Möser schon längst beseelt hatten.[2])

Möser haßt die „Folgen einer neumodischen Menschenphilosophie," die aus der Theorie fließt (85. II. 194 Anm.). Ebenso ist er dem Geiste der Aufklärung abgeneigt, dessen Individualismus er nicht teilt. „Der Mensch ist zur Gesellschaft bestimmt," sagt er, „und es fruchtet wenig, ihn in seinem einzelnen Zustande zu betrachten." (85. I. 500.)

Sein Ideal ist das urgermanische Volk mit seinen gesunden sozialen und rechtlichen Verhältnissen, die auf dem Landbesitz beruhen.

Möser denkt sich die Entstehung jener Verhältnisse so: „Die Europäer als Landbauer legten eine L a n d w a h r e oder das Eigenthum eines für jeden Staat bestimmten Ackerhofes, mansus genannt, zum Grunde ihrer Verbindung. Nur der ächte Eigenthümer eines solchen mansus war Mitglied der Nation und theilte Gewinn und Verlust mit seinen Genossen. Alle übrigen M e n s c h e n . . . . waren entweder Knechte, oder Leute, die auf Kontrakte wohnten und keine Stimme zu den Gesetzen und Schlüssen des Staates zu geben hatten" (90. I. 500 f.). So war es einst und so ist es im Prinzipe noch: „Überall und in jeder gesellschaftlichen Verbindung . . . . liegt, außer der Menschheit eine dem Zwekke angemessene Aktie oder W a h r e zum Grunde, die einer besitzen muß, um Genosse zu sein" (90. I. 499). Der Mensch als solcher gilt im Staate nichts; alle Rechte kommen nur dem Eigentümer und zwar dem Landeigentümer, den Möser vorwiegend im Auge hat, zu, dem „Staatsaktionär (Bürger)" (85. II. 194 Anm.). Diese Landeigentümer, als die ursprünglich einzig Berechteten mußten natürlich zuerst auch allein das Land verteidigen, sie bildeten den Heerbann (91. II. 496 ff.).

So waren zuerst alle Rechte und Pflichten dem Eigner des Bodens aufgebürdet und sind auch jetzt noch Rechte nur dem Bürger im Staate eigen, gleichwie in einer Aktiengesellschaft, mit der Möser die staatliche Vereinigung vergleicht, nur dem Aktionär, dem Besitzer einer Aktie, Befugnisse zustehen (90. I. 499 ff.).

---

[1]) Es sind zum Teil Abdrücke aus den ‚Westphälischen Beiträgen,' zum Teil Originalbeiträge.

[2]) Hatzig, O., a. a. O. S. 174.

Nicht genug, dem Menschen keinerlei rechtliche Betätigung im Staate zukommen zu lassen, verteidigt Möser auch noch dessen Inferiorität gegenüber dem bürgerlichen Rechte. Der Bürger, meint er, hafte mit seinem Besitze, dem Menschen aber müsse man „gleich an die Haut kommen" (90. I. 504 f.). Die Verwischung der Extreme zu seiner Zeit zugunsten einer ausgleichenden Gerechtigkeit bedauert er und dankt sie der christlichen Religion nicht. Er glaubt sogar, daß es immer noch nötig sei, „dem Gesetzgeber einen mächtigen Wink dahin zu geben, damit nicht, nach dem Rechte der Menschheit, alle Verbrecher ohne Unterschied ihrer Wahrung auf die Haut gepeitscht, gebrandmarkt und gefoltert, oder auf die Schandbühne gestellt werden" (90. I. 505 f.). Mag er auch, wie er an Nicolai schreibt,[1]) gezwungen, aus Politik, sogar die persönliche Unfreiheit, die Leibeigenschaft verteidigt haben, so ist es doch zu verwundern, wie er gegen die Aufhebung des droit d'Aubaine in Frankreich, das die Leibeigenschaft verkürzte, eifert (91. I. 114 ff.). Nicht minder erstaunlich ist es, wie er dem starren Rechte zuliebe die bürgerliche von der christlichen Ehe scharf unterscheidet, Leute, die als Bürger oder als Menschen eine Ehe eingehen, in härtester Weise rechtlich gegen einander stellt (84. I. 388 ff.). Und wenn die mildere Zeitpraxis hier kaum noch so scharf unterscheidet, so beklagt er es, daß man nunmehr „aus Menschenliebe" den Menschen mit dem Bürger verwechsele (ebda. 393).

Eigentum und ererbte Rechte wiegen bei Möser mehr, als das Recht der Persönlichkeit. Möser hat die Verbindlichkeit bestehender Rechte in schärfster Weise proklamiert.

Gegen seine Landbesitzer läßt er nichts kommen; auch noch so großer Besitz an Geld und Gut gilt nichts dagegen. Dies zeigt vollauf die Bewertung des tiers état, wie ihn Möser nennt und dessen Entstehung er sich so denkt: Als die Grundeigentümer die Landesverteidigung allein nicht mehr leisten konnten, mußten sie Hilfe suchen bei den „Ungewahrten", die keine Landaktie besaßen. Sie gestatteten diesen letzteren einen besonderen Stand zu bilden, soweit sie die dafür nötige Aktie, diesmals „Geldaktie" vorweisen konnten. „Dies ist überall der Ursprung des tiers état" (90. I. 502 Anm.). Natürlich blieben alle die, welche nicht im Besitze einer Geldaktie waren, rechtlos wie ehedem (90. I. 502 f.). Gegenüber

[1]) Sämtliche Werke 10. Tl. S. 170 (Ausgabe von Abeken).

den Landeigentümern, dem eigentlichen „Erbadel“ (91. II. 399), waren die „Minderberechtigten“, der neue Stand, nur nominell Mitglieder der Nation. Faktisch leugnet Möser ihre nationale Mitgliedschaft. Er meint: der tiers état „könne und müsse sich mit“ dem „Kontrakte begnügen“, den er von der ersten Klasse erhalten habe. Diese habe „krafft des von ihr zuerst ergriffenen Besitzes, und des dadurch erlangten Eigenthums des Landes, ein Recht, alle spätere Ankömmlinge davon auszuschließen, oder diesen die Bedingungen vorzuschreiben, worunter sie solches von ihr zu nehmen hätten“ (92. I. 515 f.). Damit räumt Möser seinen Landeigentümern allein das Recht ein, die Nation zu bilden. Er trennt scharf die verschiedenen Besitzstände als ein echter Verfechter der mittelalterlichen Staatsform.

So malt Möser mit kräftigen Zügen in einer sozial und politisch kranken Zeit das Bild eines festgefügten, auf dem ausschließlichen Landbesitze gegründeten Volkes. Hart, ja grausam möchte man ihn bisweilen nennen, wenn er mit kalter Selbstverständlichkeit längst überwundene, abnorme Rechtsverhältnisse wieder aufleben lassen möchte, wenn er, statt einer neuen Entwickelung Rechnung zu tragen, zu überlebten Formen zurückgreift, die mit dem Geiste der Humanität im Widerspruche stehen. Und doch zeigt all dies nur des Mannes tiefe Erkenntnis von den Grundlagen der Kraft der alten deutschen Stammesgemeinschaft, die er so gern wiedererwecken möchte.

Dem seichten Individualismus und Egoismus der Gegenwart hält er das Bild eines gesunden Ganzen, eines Volksstaates der Vorzeit entgegen.

Von einer Atomisierung des Staates ist bei Möser nichts mehr zu merken. Bei ihm kommt bereits der Machtgedanke des Staates, als der Einheit der Mitglieder zum Ausdruck, indem ihre Vereinigung im Heerbanne, dem „Deichbande“,[1]) womit er ihn auch vergleicht, die Sicherung des Landes gegen auswärtige Feinde bezwecke.[2])

Mag diese Nation, dieses Volk, das da den Staat bildet, nur ein Teil des ganzen staatlichen Gebildes sein, mag Möser eine

[1]) „Deichband“ = Deichverband, die Vereinigung der am Deiche angesessenen Landbesitzer (91. I. 496 ff.).

[2]) Rupprecht, L., a. a. O. S. 23.

einheitliche geschlossene Nation, wie sie im 19. Jahrhundert sich entwickelte, nicht kennen, er kennt wenigstens wieder ein Volksganzes, wie es seine Zeit nicht mehr kannte. Darin liegt der positive Wert der Möserschen Gedanken; wenig fällt es dagegen ins Gewicht, wenn man auf der anderen Seite „dem großen Manne sehr grobe Verstöße nachzuweisen" [1]) vermag.

Aber hiermit ist Mösers Staatsbetrachtung nicht erschöpft. Er zieht aus seinem urgermanischen Staatsideale noch eine andere schwerwiegende Folgerung. Das Volk soll selbst herrschen, sich regieren, wie er das in dem lebendig geschriebenen Aufsatze: „Sollte man nicht jedem Städtchen seine besondere politische Verfassung geben?" (85. I. 499) auseinandersetzt.

Von einer landesherrlichen Gewalt hören wir Möser überhaupt nicht reden. Stets spricht er von dem Staate und der Nation als gleichbedeutenden Begriffen. Ihm gilt eben die Nation, die Gesellschaft, alles. Rupprecht sagt [2]): Möser vertritt „das Recht der Gesellschaft über dem Staate" als einziger in einer Zeit, da die absolutistische Gewalt noch fast allenthalben unumschränkt Geltung hatte!

Im Gegensatze zu der einförmigen Gesetzgebung seiner Zeit, wodurch das ganze Menschengeschlecht „immer einförmiger" werde (85. I. 500), fordert er nach dem Beispiele der griechischen Republiken, daß jede einzelne größere oder kleinere bürgerliche Gesellschaft „mehr ihre eigene Gesetzgeberin" werde, da nur so, ähnlich wie bei den Hellenen, eine Entfaltung der Kräfte stattfinden könne (ebda.). Leider muß er aber von der Gegenwart bekennen: „In allen unsern jetzigen Verfassungen liegt der Fehler, daß ein Nachbar sich um die Aufführung des andern nicht weiter bekümmert, als die Neugierde es erfordert. . . . . Man fürchtet nur den Fiskus; und was dieser nicht sieht, das wird auch nicht gerügt" (ebda. 503).

Möser mochte in der Forderung der Selbstverwaltung durch die ähnlichen Verhältnisse in seiner Vaterstadt beeinflußt sein [3]). Er ist dem Absolutismus, das merkt man hier deutlich, herzlich

[1]) Kaufmann, Georg, Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. Leipzig 1880 I. Bd. Anhang. 351.

[2]) Rupprecht, L., a. a. O. S. 11 f.

[3]) Kreyssig, F., a. a. O. S. 8 f.

gram. Alle Zentralisation ist ihm verhaßt. Die Dezentralisation bei ihm geht daher schier zu weit. Aber er kann sie eben nicht vertragen die allgemeinen „Religionen, Sittenlehren und Systeme", welche die „eigenen Falten jeder besonderen Völkerschaft ausgeglichen, und die Art zu denken und zu handeln bei den Menschen einförmiger gemacht haben" (ebda. 501 f.).

Mit seiner Forderung verteidigt Möser die weitgehendste Auflösung des Staates in eine Summe selbständiger Einheiten, wodurch er dem oben angedeuteten Machtgedanken wieder Eintrag tut.

Jedoch diese scheinbare Schwäche der Möserschen Argumentation ist zugleich ihre Stärke. Nur auf diesem Wege ist es möglich, die Kräfte der deutschen Nation — von der er hier spricht — zu entwickeln. Ist doch später Stein in seinen Reformen diesen von Möser hier angedeuteten Weg gegangen [1]). Sah Möser trotz der territorialen Mannigfaltigkeit bereits die Einheit, das geistige Zusammengehörige der Kulturnation, so stand ihm der Gedanke einer politischen Zusammenfassung all der vielen Staaten zu einer Staatsnation noch vollkommen fern. Dies lag eben an seiner eigenartigen Auffassung des Partikularismus und den absolutistischen Verhältnissen der Gegenwart.

Es wäre auch ein Wunder gewesen, wenn Möser in jener kosmopolitischen Zeit eine Vorstellung von einem lebendigen deutschen Reiche und einem Reichspatriotismus gehabt hätte. [2]) In Wirklichkeit kennt Möser dergleichen nicht. Er ist Partikularist. Was außerhalb seines „Vaterlandes Osnabrück" vorgeht, interessiert ihn wenig. Er nimmt die Verhältnisse wie sie liegen. So wird z. B., wie er meint, Österreich „unter den jetzigen Umständen" seine Kaiserkrone „ewig" behalten. Er zweifelt überhaupt, wenn nur die konfessionellen und politischen Einrichtungen in Deutschland so bleiben, nicht an der Fortdauer der deutschen Reichsmaschine (86. I. 500).

Natürlich gilt dies nur von seinem politisch-deutschen Gemein-

---

[1]) Mollenhauer, K., a. a. O. S. 19.

[2]) Ein Reichsstädter sagt in der B. M. (89. II. 291), daß er sich seines „deutschen Patriotismus nicht schäme." Wirklich war damals dieser „Reichspatriotismus" der Schwachen, Kleinen, Reichsunmittelbaren arg geschmäht, weil meist aus dem Gefühl der Schwäche entstanden (Meinecke, F., Weltbürgertum und Nationalstaat. München 1911. 2. Aufl. S. 25).

gefühle. Im übrigen hat er ein reges deutsches Nationalbewußtsein, ein Interesse am Gedeihen des deutschen Nationalcharakters, jenes Bandes, das die deutschen Territorien geistig aneinander fesselte.

Für die Gegner des Vernunftrechtes bedeutet die französische Revolution und überhaupt das Rufen nach Menschenrechten einen unerhörten Eingriff in die bestehenden, durch die Zeit sanktionierten Verhältnisse. Für sie ist es eine unumstößliche Tatsache, daß die Grundlagen der gegenwärtigen Verfassungen unangetastet bleiben müssen. Darüber zu streiten, hält Biester [1]) überhaupt für überflüssig und nutzlos, da nach der Erfahrung, nach dem Augenscheine, kein Zweifel an ihrer ausschließlichen Geltung möglich sei.

Nur die Verwaltung des Staates, von der das individuelle Wohl und das der Gesamtheit abhängt, hat für sie ein hervorragendes Interesse. Die Verpflichtung des Staates, für die Untertanen zu sorgen, ist fast allen gemeinsam, Möser in etwa ausgenommen. Und nun sollte, wie Gervinus [2]) bemerkt, „an die Stelle der Verbesserung der Verwaltung . . . . eine Veränderung der Verfassung treten“. Dagegen empört sich das konservative, rationalistische Denken der Aufklärer.

Der Sinn für die individualistischen Bedürfnisse, der kosmopolitische, humanistische Zug und das territoriale Durcheinander der deutschen Kleinstaaterei versperren ihnen den politischen Ausblick über die Grenzen ihrer engeren oder weiteren Heimat. Jeder hat mit seinen „vaterländischen“ Verhältnissen zu tun; daher ihre streng partikularistische Anschauung.

Aber eben dieser Geist des Kosmopolitismus ist es auch auf der andern Seite, der die von den staatlichen Banden befreiten Menschen aneinanderschließt. So kommt es, daß bei all diesen engherzigen Patrioten ein reges deutsches Gemeingefühl oder wenigstens ein deutsches Gemeinbewußtsein als geistiges Band aller Deutschen existiert.

Nicht alle denken von dem deutschen Geiste so pessimistisch, wie

---

[1]) Anstatt über Menschenrechte, Ursprung der Gesellschaft rc. zu debattieren, hält er es für „fruchtbringender“, lieber „gegebene Konstitutionen“ zu untersuchen (91. II. 565 f.).

[2]) Gervinus, G. G., Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig 1853. S. 130.

Rehberg und Brandes. Es gibt gar viele in der B. M., die wie Biester voll Vertrauen in die Zukunft blicken und wie Möser dem deutschen Nationalcharakter über Vertrauen entgegenblicken. Solche Gedanken sind das erste Aufblitzen der romantischen Ideen, die gegen das Ende des alten und den Anfang des neuen Jahrhunderts mit aller Macht sich geltend machten.

In Deutschland ist bereits das Gefühl eigenen Wertes erwacht[1]), und besonders den Franzosen gegenüber fühlt sich der Deutsche fast in jeder Hinsicht gewachsen [2]). So anerkennt zwar der oben genannte Verfasser der Briefe über Berlin die Vorzüge der Franzosen in der Leichtigkeit und Eleganz des geistigen Verkehrs, stellt aber den Wert, „ein Deutscher" zu sein, viel höher (84. I. 49). Der federkundige Becker [3]) rühmt vom deutschen Gelehrten, daß in ihm

„die hohe Grazie des Griechen und des Britten
Mit deutscher Kraft vermählet . . . . ." ist (92. II. 416).

Und Archenholz [4]) verkündet mit Stolz, daß die bisher so geschmähte deutsche Literatur sich nunmehr „zu einer bewunderungswürdigen Höhe geschwungen" habe, so daß das Ausland dies sogar anerkennt und einige Deutsche sogar angefangen haben, „sich nicht ihres Vaterlandes zu schämen" (88. II. 486).

So könnten die Zeugnisse noch mannigfach vermehrt werden, daß bei allem politischen Sondergeiste in der B. M., die doch in erster Linie moralischen und allgemein menschheitlichen Interessen dient, ein lebhaftes deutsches Gemeinbewußtsein sich geltend macht. Das

[1]) Wenck, W., a. a. O. II. 1 ff.

[2]) Weidenkaff, K., Die Anschauungen der Franzosen über die geistige Kultur... Gotha 1906. Diss. phil. Lps. und Raif, A. F., Urteile der Deutschen über die französische Nat. . . . . Freiburg i. B. Diss. phil. 1910.

[3]) B. Rud. Zacharias, geb. 9. April 1759 zu Erfurt, gest. 28. März 1822. 1782 war er Lehrer am Baseler Philanthropin. Er gab eine Anzahl Zeitungen und Zeitschriften heraus, von denen sein „Anzeiger" am bekanntesten ist. Von 1784 ab lebte er in Gotha. A. D. B. 2. Bd. S. 228 f.

[4]) v. A., Johann, Wilhelm, geb. 1743 zu Langfuhr bei Danzig, gest. zu Oyendorf bei Hamburg, 1812. Er war Hauptmann im Heere Friedrichs und machte den siebenjährigen Krieg mit. Später unternahm er große Reisen. Dadurch eignete er sich jene Kenntnisse an, die ihn zu einem fruchtbaren Schriftsteller machten. Bekannt ist seine Geschichte des siebenjährigen Krieges und die „Minerva für Politik, Geschichte, Literatur" von 1792—1812. A. D. B. 1. Bd. S. 511 f.

genügt ihr vollständig, mehr will sie nicht. „. . . . . zur Einheit eines Volkes", sagt Hegewisch[1]), „wird nicht nothwendig erfordert, daß es zu einem Staate vereinigt sei", wie ihm das Beispiel der Griechen und Italiener zeigt (94. II. 204).

[1]) H., Dietrich, Hermann, geb. 15. Dezember 1746 zu Quakenbrügge im Bistum Osnabrück, gest. zu Kiel 1812. Zunächst war er Hauslehrer in Hannover, dann Hausmeister. Eine gelungene geschichtliche Arbeit verschaffte ihm eine Professorenstelle in Kiel, wo er durch seine große Gelehrsamkeit und zahlreichen bedeutenden Arbeiten viel Anklang fand. A. D. B. II. Bd. S. 278f.

Lebenslauf

Geboren wurde ich, Joseph Hay, am 15. Februar 1888 zu Leuber, Kr. Neustadt O.-S., als Sohn des Bauergutsbesitzers Franz Hay und dessen Ehefrau Johanna, geb. Pietsch. Zunächst besuchte ich die Volksschule meines Heimatsortes, sodann das Kgl. Gymnasium zu Neustadt O.-S. Ostern 1908 verließ ich dasselbe, um in Marburg a. L. Jura zu studieren. Von Oktober 1908 ab widmete ich mich in Breslau dem Studium der Geschichte und Geographie.

Ich nahm an den Vorlesungen und Seminaren bzw. Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten teil:

André, Baumgartner, Cichorius, Enneccerus, Grünhagen (†), Guttmann, Hönigswald, Kampers, Kaufmann, Koch, Kühnemann, Meißner, Meyer E., Nikel, Preuß, Schücking, Seger, Siebs, Stern, Supan, Troeltsch, Tuczek, Volz, v. Wenckstern, Zickursch.

Allen diesen meinen Herren Lehrern sage ich an dieser Stelle meinen ehrerbietigen Dank. Besonders danke ich Herrn Professor Dr. Kampers, der mich zur vorliegenden Bearbeitung anregte und stets gern bereit war, mir mit Rat und Tat beizustehen in ihrer Förderung.

Druck von Gebhardt, Jahn & Landt G. m. b. H., Berlin-Schöneberg.